

Protokoll zur
Gemeindeversammlung 2/2018

Freitag, 30. November 2018
19.50 Uhr in der Turnhalle Buchholz Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend: ca. 650 Stimmberechtigte
Dauer: 19.50 – 23.45 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung in der Turnhalle Buchholz in Glarus.

Erneut kommen die Stimmberechtigten zusammen, um gemeinsam Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen.

Eine umfangreiche Traktandenliste steht auf dem Programm. Es werden am heutigen Abend wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt all jenen die es innert so kurzer Zeit möglich gemacht haben, die Lokalität so kurzfristig zu wechseln.

Der Vorsitzende erklärt die Herbst-Gemeindeversammlung 2018 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien werden an dieser Stelle herzlich willkommen geheissen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Medienvertretern, dass Sie unsere Arbeit sichtbar machen und gegen aussen transportieren.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung darüber, dass das seit dem 1. Januar 2018 geltende Gesetz über die politischen Rechte in Art. 63 Abs. 2 Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt.

Gestützt auf Art. 64 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 18 unserer Gemeindeordnung gibt er zudem bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.



Rederecht nicht stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. November 2018 Jürg Bernold, Mitglied der GL und Leiter Personal und Ausbildung der Gemeinde, das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt (Art. 58 Abs. 2 GG).

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht vorne im Saal ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis dem Gemeindegeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den einzelnen Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindegeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Anträge der Stimmberechtigten zuhanden einer nächsten Versammlung

Der Vorsitzende informiert die Stimmberechtigten über den Stand offener Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

Am 25. Mai 2018 reichte ein Stimmberechtigter einen **Antrag zur Änderung der Abfallverordnung** ein. Der Antrag verlangte, dass auf gemeindeeigenen Deponien nur Material aus der Gemeinde Glarus abgelagert werden darf. Gestützt auf Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte prüfte der Gemeinderat zuerst die rechtliche Zulässigkeit des Antrages. Der Gemeinderat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 (GRB 115/2018) gestützt auf ein entsprechendes Rechtsgutachten als rechtlich unzulässig erklärt, weil die Gemeinde und damit auch die Gemeindeversammlung aufgrund der übergeordnet geltenden Gesetzesbestimmungen nicht über die Kompetenz verfügt, das Einzugsgebiet ihrer Deponien wie gefordert zu beschränken. Dies liegt vielmehr in der Zuständigkeit des Kantons. Der Gemeinderat hat seinen Entscheid dem Antragsteller mündlich und schriftlich begründet. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 19. Juli 2018.

Der Gemeinderat unterstützt jedoch die grundsätzliche Stossrichtung des Antragstellers. Im Zuge der laufenden Deponieplanung wird der Gemeinderat entsprechende Auflagen zur Nutzungsbeschränkung und Verkehrssteuerung prüfen.

Ebenfalls am 25. Mai 2018 reichten drei Stimmberechtigte einen **Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung** ein. Der Antrag verlangt bei Grundstücksgeschäften die Anpassung der Kompetenzschwelle zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat. Der Gemeinderat Glarus hat diesen Antrag auf Änderung von Art. 11 der Gemeindeordnung nach Prüfung der Gesetzeskonformität gemäss Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte an seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 (GRB 110/2018) als rechtlich zulässig erklärt. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 39 Abs. 1 des Gemeindegesetzes für die Änderung der Gemeindeordnung zuständig. Der Antrag hat sodann materiell keinen Inhalt, der bundes- oder kantonrechtlichen Normen widersprechen würde. Dieser Entscheid wurde im Amtsblatt vom 5. Juli 2018 publiziert. Der Gemeinderat wird innert der gesetzlichen Frist den Stimmberechtigten Bericht und Antrag erstatten.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss unserer kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindegeschreiber eingereicht werden.

An der heutigen Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Traktandenliste

Traktandenliste, Versammlungsunterlagen und Stimmrechtsausweise sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.



Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger entschuldigt:

- Hans Schubiger, Präsident der GPK
- Mirjam Zweifel, Mitglied Schulkommission
- Manuela Einsle - Vetterli, Stimmzählerin
- Hans Becker, Stimmzähler
- Karl Mächler, Stimmzähler
- Kurt Süess, Stimmzähler

Stimmzähler und Sektoren

Die an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler versehen heute ihren Dienst. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht wie folgt aus.

(Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

Übersicht

für den Sektor A	Susanne Elmer Feuz, inkl. Gemeinderat & Presse
für den Sektor B	vakant
für den Sektor C	Ruedi Luchsinger
für den Sektor D	Ronald Leuzinger
für den Sektor E	Christof Tuttobene
für den Sektor F	Marco Hodel
für den Sektor G	Ursula Köpfler Monego
für den Sektor H	vakant

Der Vorsitzende lässt für die Sektoren B und H folgende Personen wählen:

Sektor B	Kaspar Blumer
Sektor H	Bettina Becker

Mitteilungen

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

Termine Gemeindeversammlungen 2019

Die Gemeindeversammlungen finden 2019 wie folgt statt:

- Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr
- Freitag, 29. November 2019, 19.30 Uhr

Buslinie Glarus Pfrundhaus/Ennenda Seilbahn

Die Landsgemeinde 2012 hatte zusammen mit einem jährlichen Rahmenkredit von knapp CHF 7 Mio. die Eckwerte des Bahn- und Busangebotes im Glarnerland ab Sommer 2014 bestimmt. Damit hatten die Stimmberechtigten im Ring einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschlossen. Gleichzeitig hatten sie den Regierungsrat beauftragt, nach drei vollen Betriebsjahren dem Landrat eine Wirkungsanalyse zu unterbreiten. Die Resultate von dieser Wirkungsanalyse und die entsprechenden Anträge des Regierungsrates wurden intensiv und kontrovers diskutiert. In der Gemeinde Glarus wollte der Regierungsrat aufgrund der stark unterdurchschnittlichen Frequenzen und Kostendeckungsgrade auf die Bedienung der Endhaltestellen Ennenda Seilbahn und Glarus Pfrund-

haus verzichten. Im Landrat setzte sich schliesslich der Antrag der Landratskommission durch, welche die Einführung einer Kleinbuslinie beantragte, sofern sich die Gemeinde Glarus zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Der Gemeinderat hat am 4. Oktober 2018 beschlossen, die hälftigen Kosten dieser Kleinbuslinie ins Budget 2020 und den Finanzplan 2021 - 2024 einzustellen. Dieser Beschluss des Gemeinderates steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus.

Aufsichtsbeschwerde Bauvorhaben Alp Dräckloch

Nach ersten Abklärungen bei der GPK reichten zwei Stimmberechtigte zu einem Bauvorhaben der Gemeinde auf dem Unterstafel der Alp Dräckloch Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat ein. Die Beschwerdeführer thematisieren Verfahrensabläufe sowie finanzielle und rechtliche Sachverhalte. Der Schriftenwechsel zwischen Beschwerdeführern, Kanton und Gemeinde in dieser Sache ist abgeschlossen. Der Entscheid des Regierungsrates steht noch aus.

Rochade im Landrat

Bis Ende dieses Jahres wird es in der Landratsdelegation unserer Gemeinde zu einem Wechsel kommen. LR Zarina Friedli, SP, Glarus hat ihren Rücktritt aus dem Glarner Landrat auf Ende September 2018 bekannt gegeben. Auf der Liste der SP rückt Sarah Küng Hefti, Glarus nach.

Der Gemeinderat dankt Zarina Friedli für ihre Dienste als Vertreterin des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute. Sarah Küng Hefti, Mitglied der Schulkommission, gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 20 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2018 feiern konnten:

10 Jahre:

- Marmet-Zeller Yolanda, Lehrperson Oberstufe
- Vogelbacher René, Lehrperson Oberstufe
- Lutz-Bernegger Brigitte, Lehrperson Kindergarten
- Rhyner-Guler Patricia, Lehrperson Kindergarten

15 Jahre:

- Hefti Barbara, Lehrperson Primarstufe
- Lüscher Christian, Hauptabteilungsleiter Werkhof/Forst

20 Jahre:

- Brenner-Portmann Elisabeth, Raumpflegerin
- Zwicky Christoph, Bausekretär
- Baumgartner-Herger Monika, Lehrperson Kindergarten
- Stucki Jennifer, Lehrperson Primarstufe
- Zahner Marianna, Lehrperson Primarstufe

25 Jahre:

- Bolanz Beatrice, Lehrperson Primarstufe
- Gisler-Blumer Petra, Lehrperson Kindergarten
- Lacher Bruno, Lehrperson Oberstufe
- Stauffacher-Noser Rita, Lehrperson Primarstufe
- Stump Ursula, Lehrperson Primarstufe
- Wolleb Ernst, Anlagewart

30 Jahre:

- Stauffer Caroline, Lehrperson Primarstufe
- Blumer Marco, Lehrperson Primarstufe

**35 Jahre:**

- Hämmerli Hans, Lehrperson Oberstufe

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, welche eng mit der Gemeinde Glarus verbunden war.

Am 1. Juli 2018 ist Hans Feldmann (05.06.1940 – 01.07.2018) in seinem 79. Altersjahr verstorben. Hans Feldmann amtierte seit dem Start der neuen Gemeinde bis Ende Juni 2018 als Stimmzähler.

Den Angehörigen von Hans Feldmann entbietet der Gemeindepräsident auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung sich zum Gedenken an Hans Feldmann von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Genehmigung der Legislaturplanung 2019-2022

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 3 bis 24 im Memorial.

Am Anfang der neuen Amtsperiode berät die heutige Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates. Die Legislaturplanung 2019 - 2022 besteht aus drei ressort- und themenübergreifenden Schwerpunkten. Mit 16 Zielen und insgesamt 37 ist der Umfang insgesamt mit der Planung für die zu Ende gehende Legislatur vergleichbar.

Die Legislaturplanung ist eine Schwerpunktplanung, aus der sich politische Prioritäten, Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre ableiten. Wobei natürlich gewisse Massnahmen über die Legislaturperiode hinaus weiterlaufen. Das heisst auch, dass in den nächsten Jahren an die Massnahmen der Legislaturperiode 2015 – 2018 angeknüpft wird.

Zu berücksichtigen ist, dass in einer Legislaturperiode nicht alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenlebens oder der Umwelt abgedeckt werden können. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, für die nächsten vier Jahre die Schwerpunkte richtig gesetzt zu haben.

Die rechtliche Grundlage der heutigen Beschlussfassung findet sich in unserer Gemeindeordnung. Nach Art. 11 Abs. 1 Bst. c. der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates.

Der heutige Entscheid der Stimmberechtigten bedeutet die Genehmigung einer gemeinderätlichen Planung, die in den nächsten vier Jahren bearbeitet und konkretisiert werden muss. Die Legislaturplanung ist kein Korsett und kein Freipass, sondern eine Weichenstellung. Durch die Genehmigung der Legislaturplanung geben die Stimmberechtigten die Prioritäten für die Arbeiten von Gemeinderat und Geschäftsleitung in den nächsten vier Jahren vor. Mit der Genehmigung der Legislaturplanung erteilen die Stimmberechtigten dem Gemeinderat keinen Freipass. Insbesondere geben sie damit keine der durch die Gemeindeordnung festgelegten Kompetenzen der Stimmberechtigten aus der Hand. Gemeinderat und Geschäftsleitung werden auftragsgemäss an der Umsetzung der Legislaturplanung arbeiten und dabei alle Entscheide, welche gemäss Gemeindeordnung in den Kompetenzbereich der Stimmberechtigten fallen, in den nächsten Jahren als Einzelanträge zur Beschlussfassung unterbreiten. Dies gilt insbesondere auch für die notwendigen Finanzen, über welche die Stimmberechtigten jährlich im Rahmen der Budgetberatungen entscheiden werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. c. GO die vorliegende Legislaturplanung 2019 -2022 unverändert zu genehmigen.

Die GPK hat in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Legislaturplanung genommen.

Verhandlungsablauf

Die Behandlung der Legislaturplanung ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Themen eine grosse Herausforderung.

Die Legislaturplanung ist das mittelfristige Planungsinstrument der Gemeinde Glarus für die nächsten vier Jahre. Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen musste der Gemeinderat bezüglich Bearbeitungstiefe eine relativ hohe Flughöhe wählen. Das heisst, es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, dass die Ziele und Massnahmen bereits im Detail mit allen möglichen Unterlagen und Informationen vorliegen. Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich naturgemäss um Arbeiten, die im Verlaufe der nächsten vier Jahre vertieft und umgesetzt werden. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb auch für die Stimmberechtigten es-

sentiell, dass diese von derselben Flughöhe aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor.

Gestartet wird mit einer **Eintretensdebatte**. Aufgrund der Bedeutung der Legislaturplanung geht der Vorsitzende davon aus, dass Eintreten nicht bestritten ist. Die Eintretensdebatte soll aber dazu dienen, dass die Stimmberechtigten allgemeine Bemerkungen und Einschätzungen zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden. Dafür ist später bei der Detailberatung Gelegenheit gegeben.

Für die die **Detailberatung** schlägt der Vorsitzenden folgenden Ablauf vor.

Die Detailberatung geschieht anhand der drei Schwerpunkte. Es wird ein Schwerpunkt nach dem anderen zur Diskussion gestellt. Zusammen mit einem Schwerpunkt stehen jeweils auch alle Ziele und Massnahmen des entsprechenden Schwerpunktes zur Diskussion. Möglich sind **Anträge** auf Unterstützung, Rückweisung und Streichung des ganzen Schwerpunktes, eines Zieles oder einer einzelnen Massnahme.

Die Zuständigkeiten auf politischer und Umsetzungsebene sowie die Ressourcenplanung dienen der Gemeindeversammlung zur Information. Die Stimmberechtigten fassen jeweils im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen verbindliche Beschlüsse zu den Ressourcen."

Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates in mehr als einem Punkt abändert, findet nach Abschluss der Detailberatung gestützt auf Art. 67 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte eine **Schlussabstimmung** über die geänderte Vorlage ab.

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende leitet zur **Eintretensdebatte** über. Gemeindeordnung und Organisationsreglement verpflichten den Gemeinderat zur Erarbeitung und Vorlage der Legislaturplanung. Er geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Stimmberechtigten haben Eintreten beschlossen und es wird nun zur **Detailberatung** übergeleitet.

Schwerpunkt 1

Der Vorsitzende stellt den ersten Schwerpunkt zur Diskussion. *Glarus stellt sich den Herausforderungen im Gesundheitswesen*. Die Übersicht zum Schwerpunkt 1 ist auf den Seiten 17 und 18 im Memorial abgebildet.

Das Wort zum Schwerpunkt 1 mit seinen 4 Zielen und 9 Massnahmen ist frei.

Antrag zu S1 Z1 M2, Liliane Noser-Gehrig, Glarus

Im Namen des Vorstandes des Spitex-Vereins Glarus stellt die Sprechende den Antrag auf Rückweisung der Massnahme S1 Z1 M2 - Gemeinsame Trägerschaft für die öffentlichen Anbieter der ambulanten und stationären Langzeitpflege - auf Seite 6 im Memorial und begründet dies wie folgt:

Der Spitexvorstand hat sich in mehreren Sitzungen mit dem kant. Konzept Langzeitpflege und den vorliegenden Legislaturzielen auseinandergesetzt und den Rückweisungsantrag einstimmig gutgeheissen. Der Vorstand besteht aus Fachpersonen, die sich seit längerem mit den Bereichen des Gesundheitswesens auseinandersetzen und / oder entsprechend tätig waren. Es sind dies u.a. Markus Rusterholz, APG-Gesamtleiter und Brigitte Bisig, ehemalige Landrätin und langjähriges Vorstandsmitglied des Altersheim Bühli. Die Sprechende darf den Verein Spitex Glarus seit einiger Zeit präsidieren.

Begründung des Rückweisungsantrages

Aus der Sicht der Spitex sind zentrale Voraussetzungen für eine gemeinsame Trägerschaft nicht vorhanden, ungünstig oder bei diesem Ziel zu wenig bedacht worden. Deshalb macht es keinen Sinn, den Startschuss für ein gemeinsames Dach von Spitex und APG zum jetzigen Zeitpunkt zu geben. Zuerst müssen folgende Punkte geklärt sein:

1. Die Entwicklung des Glarner Gesundheitswesens muss auf klaren gesetzlichen Grundlagen stehen.

Es ist die Landsgemeinde 2020 abzuwarten, da diese über ein neues Pflegegesetz mit den zentralen Bedingungen der Versorgung, Finanzierung, und Zusammenarbeit mit Partnern der ambulanten und stationären Hilfe und Pflege abstimmen kann.

2. Rechtliche, betriebliche, strukturelle und ethische Fragen müssen geklärt und bekannt sein.

Die APG ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, Trägerschaft der Spitex ist ein Verein. Es bestehen also unterschiedliche Rechtsformen, Betriebssysteme und Strukturen. Diese müssten in einem aufwändigen Prozess zusammengebracht oder zwangsverheiratet werden. In Rapperswil-Jona dauerte dies nicht vier, sondern mehr als 10 Jahre. Wir sind der Meinung, dass nur eine unabhängige Spitex den Spitex-Klienten garantieren kann, dass sie nicht dazu betragen muss, die durchschnittliche Pflegestufe in der APG zu erhöhen (nachzulesen im Memorial der GV 2018-I)

3. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben Anspruch auf eine gute Versorgung - nicht nur die betagten Menschen (Zeile 3).

Klar ist, dass es im Glarnerland und in Glarus auch in 15-20 Jahren genügend Pflegebetten haben wird. Hingegen ist unbestritten, dass die Nutzung der Spitexdienste verbessert werden kann. Damit die Marktanteile steigen, braucht es keine Fusion, sondern bessere Rahmenbedingungen. So können vom Klöntal bis in die Ennetberge, vom Kleinkind bis zu den Hochbetagten viel mehr Einwohner/-innen ambulant gepflegt und betreut werden. Wie der Gemeinderat ab 1.1.2019 ein leicht ausgebauten Spitex-Angebot finanzieren will, entscheidet er nächste Woche. Sicher ist, dass v.a. die Hilfsangebote nur genutzt werden, wenn die Tarife zahlbar bleiben.

4. Motivierte Mitarbeitende sind das Herz jeder Organisation.

Über die Situation in der APG äussert sich die Sprechende nicht - sie verweist aber auf die Presse, welche darüber informiert hat. Demgegenüber ist es aber so, dass die Spitex Glarus 10 Jahre nach der Fusion der drei Spitexvereine noch auf fast alle damaligen Mitarbeitenden zählen kann. Zudem zeigen viele Blind-Bewerbungen von qualifizierten Fachpersonen, dass die Spitex Glarus eine attraktive Arbeitgeberin ist. Diese gute Ausgangslage soll nicht leichtfertig - quasi in einer Kurzschlussaktion für eine erneute Umstrukturierung mit Unruhe und allenfalls Missstimmung beim Personal aufs Spiel setzen.

Es ist vielleicht Zufall, dass heute über zwei Dächer abgestimmt wird. Eines wurde in forschem Tempo geplant, mit bekanntem Resultat erstellt. Die Stimmberechtigten können heute bestimmen, wie schnell es mit einem anderen Dach gehen soll und ob sie vor einer Entscheidung besser Bescheid wissen wollen. Auch ob es allenfalls andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Altersheimen, Hausärzten und anderen Playern gibt, sodass die Versorgung gesichert ist. Für die Spitex ist es weder der richtige Zeitpunkt noch das richtige Dach. Es gibt andere Möglichkeiten die Zusammenarbeit und die Versorgung zu verbessern.

Die Sprechende plädiert dafür, die notwendige Zeit für eine solide Abklärung und für eine tragfähige Angebotsplanung zu nehmen. Diese ist im Rahmen der Legislaturplanung als erster Punkt vorgesehen und wird als wichtige Grundlage gesehen, um zu erkennen, was bereits vorhanden ist und was noch geschaffen werden muss. Sie bittet die Stimmberechtigten abschliessend darum, dem Rückweisungsantrag zu zustimmen, damit in einer nächsten Legislatur unter bekannten und transparenten Bedingungen über die Art der Gesundheitsversorgung in der Gemeinde Glarus bestimmt werden kann.

Unterstützung Rückweisungsantrag, Christian Bosshard-Späti, Netstal

Der Sprechende war im Jahr 2010 als Präsident der Spitex Netstal und Ennenda an der Fusion beteiligt. Die Beteiligten waren nicht immer derselben Meinung, konnten sich aber durchringen und die Fusion war schliesslich erfolgreich. Vor ca. 4 Jahre ist der Sprechende aus dem Vorstand zurückgetreten und hat nicht mehr denselben Einblick. Es ist aber bekannt, dass die Spitex im Gegensatz zu mindestens einem Altersheim sehr gut funktioniert.

Der Sprechende bittet die anwesenden Stimmberechtigten den Antrag von Liliane Noser zu unterstützen. Es macht keinen Sinn mit einem Schnellschuss die Spitex, welche einen Verein ist, mit den APG, welche eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, zu fusionieren. Die verschiedenen Gesellschaftsformen müssen beachtet und berücksichtigt werden. Zudem macht es keinen Sinn noch für diese Legislaturperiode alles auf den Kopf zu stellen, da 2020 ein neues Pflegegesetz vor die Landsgemeinde kommt.

Christian Bosshard bittet abschliessend um Unterstützung des Antrags von Liliane Noser.

Der Vorsitzende legt Wert auf die Feststellung, dass der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Alters- und Pflegeheime Glarus die Institution und alle drei Standorte mit Umsicht und sehr viel Sach- und Menschenverstand führen.

Unterstützung gemeinderätlicher Antrag, Sarah Küng-Hefti, Glarus

Im Namen der Parteiversammlung der SP und im eigenen Namen beantragt die Sprechende der Gemeindeversammlung, die Legislaturplanung des Gemeinderates in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die SP-Sektion hat die einzelnen Punkte eingehend diskutiert, um zu diesem Votum zu gelangen. Insbesondere der Schwerpunkt 1, das Gesundheitswesen, ist so, wie vom Gemeinderat präsentiert, zu unterstützen.

Für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger soll im finanziell verhältnismässigen Rahmen, das bestmögliche Angebot geschaffen werden. Dazu ist es zwingend nötig, mit den verschiedenen Partnern in der Gesundheitspflege Synergien zu schaffen.

Der Gemeinderat hat hier ein Problem frühzeitig erkannt. Die Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend darum, dem Gemeinderat das Vertrauen entgegenzubringen und sich mit der Annahme des Schwerpunkts 1 und der gesamten Legislaturplanung zu ihm zu bekennen.

Der Vorsitzende erteilt abschliessend zur Diskussion um S1 Z1 M2 das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin, Gemeinderätin Andrea Trummer.

Votum GR Andrea Trummer, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

Das Gesundheitswesen stellt die gesamte Bevölkerung vor sehr grosse Herausforderungen. Die Menschen werden immer älter – was ja grundsätzlich eine sehr positive Entwicklung ist - der Wunsch auch im hohen Alter in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt leben zu können, wird immer grösser und Krankheitsbilder werden immer komplexer. Das fordert die Träger des Gesundheitswesens – einerseits im Angebot, aber andererseits auch finanziell. Es sind innovative Ideen gefragt, wie diese Herausforderungen in Zukunft gemeistert werden können.

Die Gemeinde stellt sich mit dem Schwerpunkt 1 diesen Herausforderungen ganz konkret. In den letzten vier Jahren haben die Gesundheitsthemen auf der politischen Agenda stark zugenommen. Unter anderem ist das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege unter Einbezug von allen Beteiligten in diesem Bereich erarbeitet worden und der Regierungsrat empfiehlt neun Massnahmen.

Darunter auch die Förderung der integrierten Versorgung: Die öffentlichen Spitex-Organisationen und die Alters- und Pflegeheime sollen sich auf kommunaler Ebene zu integrierten Leistungserbringern zusammenschliessen.

Die Massnahme 2, welche die Spitex nun zur Rückweisung beantragt, beinhaltet genau eine dieser zukunftsgerichteten Ideen, welche dringend gebraucht wird.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft können klare Strukturen geschaffen werden, damit die Zusammenarbeit zwischen den Alters- und Pflegeheimen und der Spitex noch besser funktioniert. Es braucht ein gemeinsames Ziel, welches einer sinnvollen Weiterentwicklung gerecht wird.

Durch das gemeinsame Dach können sehr viele Synergien genutzt werden. Aber auch die Attraktivität als Arbeitgeberin wird beispielsweise durch flexiblere Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf gesteigert, was gerade beim aktuell grossen Fachkräftemangel sehr wichtig ist und das Zentrale: Die Betroffenen selber – sie erhalten das gesamte Angebot aus einer Hand.

Die Sprechende versteht sehr gut, dass diese geplanten Veränderungen bei allen Beteiligten Ängste und Unsicherheiten auslöst. Auch nach allen Fusionsprozessen, von denen vorher die Rede war. Es stellen sich folgende Fragen.

Was bedeutet dies für mich als Angestellte, oder als Arbeitgeber, was bedeutet es für die Menschen, wo diese Pflege und Hilfe benötigen?

Alle diese Fragen müssen geklärt werden und es ist den Verantwortlichen der Gemeinde sehr bewusst, dass der politische Wille allein nicht ausreicht, um die Verbundlösung erfolgreich zu gestalten und umzusetzen. Es braucht die Überzeugung der Organisationen und vor allem von den Menschen, die dort arbeiten. Sie müssen den Nutzen und die Mehrwerte der gemeinsamen Trägerschaft sehen.

Es ist dem Gemeinderat darum sehr wichtig, diesen Prozess gemeinsam zu gestalten. Von Anfang an werden alle Beteiligten miteinbezogen, damit miteinander die Umsetzung angegangen werden kann. Es wird nicht so sein, dass der gesamte Prozess aufoktroiert wird und die Gemeindeverantwortlichen alleine entscheiden. Diese Veränderung wird mit grosser Sorgfalt angegangen und sie braucht viel Zeit.

Weiter wurde das Pflegegesetz angesprochen. Das ist eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und der Gesundheitsversorgung. Es braucht auch die rechtlichen Strukturen, welche bereits schon angesprochen wurden. Es ist den Verantwortlichen der Gemeinde bewusst, dass die Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind. Die APG als öffentlich-rechtlicher Betrieb und die Vereinsstruktur der Spitex mit der Mitgliederversammlung. Um gemeinsam vorwärts zu kommen, braucht es den Konsens, der Weg miteinander und der Dialog zwischen allen Beteiligten.

Letztlich geht es um die bestmögliche Versorgung von sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohner und insbesondere der älteren Menschen welche in der Gemeinde Glarus wohnhaft sind. Sie sollen in den Überlegungen und Entscheidungen im Mittelpunkt stehen. Es braucht dazu dieses gemeinsam formulierte Ziel und das Verständnis, im Sinne der betroffenen Menschen und genau das wird für alle Beteiligten den grössten Mehrwert schaffen.

Die Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend um Unterstützung der Massnahme S1 Z1 M2, wie sie vom Gemeinderat formuliert wurde und um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung des Schwerpunkts 1 vor und verweist auf den vorliegenden Antrag auf Rückweisung der Massnahme S1 Z1 M2.

Aufgrund des knappen Resultates wird ausgezählt.

Die Massnahme S1 Z1 M2 wird mit 303 zu 252 Stimmen zurückgewiesen.

Schwerpunkt 2

Der Vorsitzende wechselt zum Schwerpunkt 2. *Glarus engagiert sich für einen vielseitigen Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum sowie attraktive Begegnungsorte.* Die Übersicht zum Schwerpunkt 2 ist auf den Seiten 19 - 21 im Memorial abgebildet.

Das Wort zum Schwerpunkt 2 mit seinen 6 Zielen und 15 Massnahmen ist frei.

Antrag auf Rückweisung, Werner Scherf, Glarus

Werner Scherf stellt folgenden Ergänzungsantrag und somit Rückweisung der Massnahme S2 Z4 M2:

Als zusätzlicher Absatz wird eingefügt:

"Die Planung und Umsetzung neuer Parkierungsanlagen bringt tiefgreifende Einschnitte in den Wohn- und Arbeitsalltag vieler Einwohner mit sich. An die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle der Wirkung dieser Massnahmen sind deshalb besonders hohe Anforderungen zu stellen. Die Wirksamkeitsprüfung hat daher mindestens jährlich (erstmalig 2019) zu erfolgen und die Ergebnisse sind der Gemeindeversammlung explizit vorzulegen. Auf das selbstverständliche Recht der Gemeindeversammlung, Massnahmen zu beenden und ggf. rückgängig zu machen, wird ausdrücklich hingewiesen."

Der Sprechende stellt selbst fest, dass es nicht möglich ist einzelne Massnahmen zu ergänzen. Was bedeutet, dass er den Antrag auf Rückweisung stellt.

Begründung

Die Diskussionen rund um die neue Parkplatzordnung rechtfertigen eine Wirksamkeitsprüfung. In der Überschrift ist die Sprache von neuen Parkierungsanlagen, welche geplant werden sollen und erste umzusetzen, was aber im Detailtext auf Seite 10 nicht mehr weiter umschrieben wird. Es macht Sinn, wenn einmal im Jahr die Gemeindeversammlung zur Umsetzung der Massnahmen die Zustimmung geben kann oder sofern nötig die Notbremse ziehen könnte. Selbst wenn dies juristisch sowieso möglich wäre, macht es Sinn, dem Gemeinderat ein bisschen besser auf die Finger zu schauen.

Der Vorsitzende bestätigt die Feststellung des Antragstellers und nimmt den Antrag als Rückweisungsantrag entgegen. Im Fall einer Rückweisung überarbeitet der Gemeinderat die Massnahme im Rahmen der inhaltlich vorliegenden Anregung.

Der Vorsitzende übergibt abschliessend das Wort an Ressortvorsteher, Gemeindevizepräsident Markus Schnyder.

GVP Markus Schnyder, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen.

Begründung

Das Ziel des Gemeinderates war es, wie bereits erwähnt, die Flughöhe bei der Legislaturplanung relativ hoch zu halten. Der Ressortvorsteher zeigt Verständnis für den Antrag und den dahinterliegenden Gedanken. Es ist so, dass im Vorfeld sehr viel über die Massnahmen der Parkierung diskutiert wurde. Er versichert, dass der Gemeinderat weiterhin mit der notwendigen Sensibilität plant. Der vorliegende Antrag aber würde zu tief greifen und die angestrebte Flughöhe verfehlen, zumal eine einzelne Massnahme viel zu detailliert umschrieben würde. Markus Schnyder versichert aber, dass der Gedanke gut ist und so aufgenommen wird.

Der Vorsitzende lässt abstimmen und stellt den gemeinderätlichen Antrag dem Antrag von Werner Scherf gegenüber.

Die Stimmberechtigten stimmen der Massnahme S2 Z4 M2 wie vom Gemeinderat beantragt zu.



Schwerpunkt 3

Der Vorsitzende wechselt zum dritten Schwerpunkt. *Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften.* Die Übersicht zum Schwerpunkt 3 ist auf den Seiten 22 und 23 im Memorial zu finden.

Das Wort zum Schwerpunkt 3 mit seinen 6 Zielen und 13 Massnahmen ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten mit der Rückweisung der Massnahme S1 Z2 M1 eine Anpassung an der Legislaturplanung vorgenommen haben und somit eine Schlussabstimmung entfällt.

Die Legislaturplanung 2019-2022 ist ohne Schlussabstimmung stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 520'000.- für die Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 24 bis 29 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Vorlage im Überblick

Anfang November 2017 konnte die neu überdachte Kunsteisbahn Buchholz dem Betrieb übergeben werden. Als Einzige ihrer Art im Kanton kann sie als zweckmässiges, funktionstüchtiges und bereits bewährtes Objekt bezeichnet werden. Das realisierte Projekt hat von Anfang an klar Notwendiges von Wünschbarem getrennt und nahm gebührend Rücksicht auf die finanzpolitischen Möglichkeiten von Gemeinde (und Kanton).

Am 7. Juni 2018 nahm der Gemeinderat von der bereinigten Kreditabrechnung Kenntnis (GRB 102/2018). Diese hat eine Kreditüberschreitung von 520'000.- (14%) gegenüber dem vom Souverän im Herbst 2016 bewilligten Bruttokredit von CHF 3'800'000.- gezeigt. Diese Tatsache ist zwar unschön, aber sachlich begründbar, da die während der laufenden Bauausführung entstandenen Mehrkosten grösstenteils durch Nebenprojekte und Bewilligungsaufgaben entstanden sind. Von der Planung bis zur Fertigstellung des Bauwerks vergingen gerade einmal drei Jahre. Das ist für ein Projekt dieser Grössenordnung sehr kurz und hat alle Beteiligten stark gefordert. Zwar hätte das Einrechnen von grösseren Projektreserven (zeitlicher wie finanzieller Art) dem Projekt mehr Sicherheit geben können, für das Gesamtbudget der Gemeinde hätte sich dies aber hemmend ausgewirkt und eine Kreditüberschreitung wäre mit Blick auf die Ursachen der entstandenen Mehrkosten auch damit nicht ausgeschlossen gewesen.

In den vergangenen drei Jahren sind in den Sportanlagen Buchholz gesamthaft rund CHF 8.3 Mio. investiert worden. Die Gegenüberstellung sämtlicher Investitionen und Projekte zeigt eine ausgeglichene Bilanz, trotz der vorliegenden Kreditüberschreitung.

Dass die Überdachung der Kunsteisbahn auch dank des grossen Engagements der IG Überdachung Eisfeld hatte realisiert werden können, verdient eine spezielle Würdigung. Ihr ist es zu verdanken, dass der Gemeinde gesamthaft CHF 862'000.- zu Handen der neuen Anlagen zufließen und damit der Zielbetrag von CHF 500'000.- deutlich überschritten werden konnte. Netto beträgt die Mehrbelastung des Steuerzahlers also CHF 300'000.-.

Gezogene Lehren für nächste Projekte

GPK und Gemeinderat haben die Planungs- und Umsetzungsprozesse rückblickend kritisch geprüft. Beide Gremien kommen unabhängig voneinander zu folgenden Haupt-Lehren:

- Stärkung Projektorganisation für Umsetzung grosser Bauprojekte, inkl. Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen aller Projektbeteiligter
- Ergänzung des IKS mit einem spezifisch auf Bauprojekte ausgerichteten Kontrollinstruments
- Überprüfung Personalbestand in den Hauptabteilungen im Hinblick auf die Begleitung anstehender grosser Bauprojekte
- Stärkung Informationsfluss aus dem Projekt in den Gemeinderat

Aktuell beschäftigt sich der Gemeinderat mit den sich aus diesen Lehren ergeben konkreten Massnahmen.

Fazit

Die Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz hat CHF 520'000.- mehr gekostet als vom Stimmvolk an der Herbst-GV 2016 genehmigt. Der Gemeinderat entschuldigt sich dafür und stellt den (Zusatz-) Kosten das Erreichte und die vielseitige Nutzung der Anlage gegenüber. Glarus hat seit vergangendem Herbst ein Eisfelddach, das dem Winter- wie dem Sommerbetrieb viel bringt. Und damit strahlt es auch in der Öffentlichkeit weit über die Region hinaus.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die obigen Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit von CHF 520'000.- für Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie die Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz zu genehmigen.

Die GPK empfiehlt den Stimmberechtigten ebenfalls den Zusatzkredit zu genehmigen. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 29 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort ist frei und wird verlangt.

Votum Heinrich Hösli, Ennenda

Der Sprechende stellt zwar keinen Gegenantrag, stimmt aber nur widerwillig dem Kreditbegehren zu. Dies mit folgender Begründung:

Der Sprechende hat Anfang der 60er Jahre selber als Junior beim Eishockeyclub Glarus gespielt und deshalb liegt ihm der Eislauf- und Eishockeysport speziell am Herzen. Aber seither haben sich die klimatischen Bedingungen derart stark geändert, dass es nicht mehr möglich ist, auf einer Natureisbahn bei der alten Kaserne oder im Klöntal auf dem gefrorenen See Eishockey zu spielen. Was dem Sprechenden nicht gefällt, ist die schlechte Planung und Vorbereitung. Bereits kurz nach Beginn der Arbeiten musste der Gemeinderat ein erster Zusatzkredit sprechen. Und jetzt ist ein Zusatzkredit von CHF 500'000 notwendig.

Es ist offensichtlich, dass die Planung und Vorbereitung des Projektes mangelhaft war. Der Sprechende vermutet, dass wenn der Gemeinderat schon beim ersten Zusatzkredit von CHF 150'000 gewusst hätte, dass die Überschreitung so hoch ausfallen wird, hätte er damals schon CHF 250'000 sprechen können. So hätte er heute Abend nicht mehr vor die Gemeindeversammlung treten müssen, da nur noch CHF 200'000 übriggeblieben wären.

Das heisst, dass die Kompetenz des Gemeinderates von CHF 250'000 auf CHF 100'000 reduziert werden müsste. An dieser Stelle richtet der Sprechende seine Bitte an die verschiedenen Parteipräsidenten, dass diese die Probleme nun angehen.

Es würde den Sprechenden interessieren, wie viele der Kreditgenehmigungen, die seit der Fusion realisiert wurden, im Rahmen des bewilligten Kredites abgeschlossen wurden. Von all den Krediten die nur um CHF 100'000 überschritten wurden, haben die Stimmberechtigten nie mehr etwas gehört. Das darf so nicht sein.

In diesem Zusammenhang verweist der Sprechende auf die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 im Saal des Gesellschaftshaus Ennenda, wo es um den Zusatzkredit von CHF 2.3 Mio. zum Hochwasserschutzprojekt Oberdorfbach und Zuflüsse ging. Damals habe der Gemeindepräsident gesagt, dass mit dem Unternehmer das Gespräch gesucht werde und allenfalls so etwas erreicht werden könne. Der Sprechende hat seit damals nichts gehört, ob etwas erreicht wurde und äussert seine Enttäuschung darüber.

Als der Sprechende pensioniert wurde, war er bei einem Arbeitgeber, wo nur einige wenige mitbestimmten. Damals geschah es, dass die Institution Staatshilfe beantragen musste. Ein weiteres Institut ganz in der Nähe von Glarus erfuhr dasselbe. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten

darum vorsichtig zu sein und verweist auf das Sprichwort "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist aber besser". Die kürzlichen Vorfälle in Lausanne und Genf liessen grüssen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde Glarus über ein System verfügt, welches dem Gemeindepräsidenten nie so viel Macht gibt, wie von Heinrich Hösli erläutert. Die Stimmberechtigten sind am heutigen Abend anwesend, um gemeinsame Entscheidungen zu fällen und auch im Gemeinderat ist es nicht so, dass der Gemeindepräsident alleine bestimmt, dies können die Kollegin und die Kollegen des Gemeinderates bestätigen.

Weiter verweist der Vorsitzenden darauf, dass die jeweiligen Kreditabrechnungen alljährlich an der Frühlingsgemeindeversammlung im Rahmen der Rechnungsgenehmigung im Memorial eingesehen werden können. Dort ist ersichtlich, dass der weitaus grösste Teil der Kredite im Rahmen der bewilligten Kredite abgerechnet werden kann. Diese Transparenz ist vorhanden.

Votum Roland Goethe, Glarus,

Im Namen der FDP Glarus beantragt der Sprechende zähneknirschend, den Zusatzkredit von CHF 520'000.-- zu genehmigen.

Es ist nicht die Absicht der FDP heute Abend den Finger zu erheben und den Stimmberechtigten Worte wie, mir "händs Üch ja gseit" und weitere Slogans um die Ohren zu schlagen.

Aber trotzdem möchte die FDP aufzeigen, dass genau solche Geschäfte eine gewisse Zeit brauchen und einen anderen Weg brauchen, um sie umzusetzen. Die FDP ist nicht glücklich über die Mehrkosten, die entstanden sind. Worüber sie aber am meisten unglücklich ist, ist die Tatsache, dass man nicht hin steht und Fehler zugibt. Heute Abend ist dies zwar durch den Gemeindepräsidenten geschehen. Sonst aber ist dieses Projekt seit dem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 schöngeredet worden.

Auf Anträge und Bedenken von Bürgern über die Kosten hat damals der zuständige Ressortvorsteher wie folgt reagiert:

Aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 "Diese Verschiebung um ein Jahr bringt nichts, der Gemeinderat ist bereit. Die Planung erfolgte und ist bereits bei der Ausschreibungsphase angelangt. Es handelt sich um eine sehr mutige Vorgehensweise. Anhand des Baugesuches kann nun abgeschätzt werden, was erwartet werden kann, wobei die erwähnten CHF 3.8 Millionen ausreichen werden."

Nach Beendigung vom Projekt Eisfeld hat man dann vom Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt in der Südostschweiz lesen können, dass generell eher ein niedriges Budget gewesen sei und dass man sich beim nächsten Mal wahrscheinlich ein Jahr mehr Planungszeit geben würde. Und genau das wollte die FDP im Jahr 2016. Nicht mehr und nicht weniger. Keine Verhinderung vom Bau des Daches. Keine Absage an den Sport, nein nur eine bessere Kostenschätzung damit man vielleicht auch auf gewisse Arbeiten oder Investitionen, die es noch nicht unbedingt gebraucht hätte, verzichten hätte können, um im Budget zu bleiben. Nach dem Motto nicht das Wünschbare sondern das Richtige machen.

Im gleichen Artikel ist dann aber auch zu lesen, dass dies eine Punktlandung gewesen sei, obwohl CHF 520'000.- Mehrkosten entstanden sind. Der Sprechende empfindet es als unverständlich, dass von einer Punktlandung gesprochen wird, wenn Mehrkosten von über einer halben Million auf die Gemeinde zukommen. Nur weil bei anderen Orten weniger ausgegeben wird, heisst das doch nicht, dass dann einfach mehr in andere Projekte eingestellt werden kann.

Der Stimmbürger hat einen Kredit von CHF 3.8 Millionen gesprochen in der Annahme, dass der Gemeinderat dies im Griff hat. Heute redet man einer Kostenüberschreitung von 14 %, was bei solchen Bauvorhaben ja noch drin liege. Und das stimmt einfach nicht. Wenn genau hingeschaut

wird, liegt eine Kostenüberschreitung von ca. 18 % vor. Weil im Budget 2018 unter der Nummer 18607.02 ein Posten von CHF 160'000.-- für einen Bodenbelag, Sommernutzung Kunsteisbahn eingestellt worden ist. Das ergäbe dann eine Kostenüberschreitung von CHF 680'000.--. Das Fiasco wäre komplett gewesen, wenn nicht die IG Überdachung Eisfeld mit viel Herzblut und Arbeit und mit ihrem grossen Engagement anstelle von zugesicherten CHF 500'000.-- nicht CHF 862'000.-- gesammelt hätte.

Ohne diesen grossartigen Effort, wären jetzt nicht Netto CHF 300'000.-- sondern CHF 660'000.-- zu bezahlen.

Die FDP will aber nicht auf leider nicht mehr Rückgängiges weiter herumreiten, sondern in die Zukunft schauen. Sie will da und heute aufzeigen, dass es sich gezeigt hat, dass dieses Konstrukt, die ganze Vorarbeit durch eine Interessengemeinschaft machen zu lassen, nicht der richtige Weg ist. Die FDP möchte den Gemeinderat bitten, bei weiteren Projekten einen anderen Weg einzuschlagen.

Ja, es braucht sicher die Unterstützung aus der Bevölkerung, und ja es ist wünschenswert, wenn sich die betroffenen Gruppen und Vereine Gedanken machen und sich für ein Projekt einsetzen und das auch finanziell unterstützen.

Die FDP verlangt aber, dass der politische Weg bei solchen Vorhaben eingehalten wird. Sie verlangt, dass bei solchen Projekten der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung darüber befinden kann, ob ein Projekt umgesetzt werden soll und ob ein Kredit für ein Vorprojekt gesprochen werden soll. Sie will, dass je nach Grösse über die Submission oder durch Einladungsverfahren gehandelt wird.

Die FDP möchte bei weiteren Projekten eine grössere und bessere Kostensicherheit, damit in Zukunft solche wünschenswerten Projekte nicht wieder mit einem bitteren Nachgeschmack zustande kommen.

Der Vorsitzende nimmt die erwartete Kritik zur Kenntnis und stellt fest, dass kein Redner einen Antrag gestellt hat, sondern beide das Traktandum unterstützen. Der Zusatzkredit ist somit gewährt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 520'000.- für die Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz.

Traktandum 4

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'679'000.- für die Sanierung und Erweiterung der Aegstenhütte (Netto-Gemeindeanteil: CHF 1'299'000)

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 30 bis 38 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Vorlage im Überblick

Die Aegstenhütte erfreut sich als Ausflugsziel mit Charme und Ausgangspunkt diverser Wanderungen im UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona grosser Beliebtheit – im Glarnerland und darüber hinaus.

Die Hütte befindet sich im Eigentum der Gemeinde Glarus. Seit dem Anbau in 1970er Jahren hat die Hütte keine grundlegenden baulichen Veränderungen mehr erfahren und kann den heutigen Betriebs- und Gästebedürfnissen nicht mehr entsprechen.

In den Jahren 2014 - 2016 entstand auf Initiative und unter Mitwirkung verschiedener Privatpersonen ein intensiver Austausch mit der Gemeinde zum langfristigen Erhalt der Aegstenhütte. Gemeinsam wurde folgende Rollenverteilung innerhalb des Projektes definiert:

- Die Gemeinde als Eigentümerin der Aegstenhütte übernimmt die Verantwortung des Sanierungs- und Erweiterungsprojektes.
- Die private "IG Aegstenhütte" (Gründung Mai 2017) verpflichtet sich, das Sanierungs- und Ausbauprojekt im Rahmen eines mindestens 15% Anteils an den Gesamtprojektkosten finanziell zu unterstützen.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung Aegstenhütte belaufen sich inkl. 15% Reserve (Genauigkeit Kostenschätzung) auf CHF 1'679'000.- (Kostenschätzung: CHF 1'460'000.- plus 15%). Da es der IG gelungen ist, beeindruckende CHF 380'000.- an Drittmitteln zu akquirieren, liegt der Netto-Gemeindeanteil bei CHF 1'299'000.-. Die Finanzierung des Projektes ist damit gesichert.

NEUGsten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privaten und Gemeinde hat dazu geführt, dass sowohl Nachhaltigkeit wie Betriebswirtschaftlichkeit bei sämtlichen Überlegungen zur "neuen" Aegstenhütte stets im Vordergrund standen. Heute können wir über fachlich verlässliches und gut vorbereitetes Bauprojekt entscheiden.

Der Gemeinderat dankt der IG Aegstenhütte für die intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie allen Sponsoren für das grosse finanzielle Engagement. Alle Partner und Sponsoren wollen Aegsten als Juwel im Naherholungsraum unserer Gemeinde stärken.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000.- für die Sanierung und Erweiterung der Aegstenhütte zu genehmigen. Der Netto-Anteil der Gemeinde beträgt voraussichtlich CHF 1'299'000.-.

Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Sie finden die detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 34 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

- Das Wort ist frei.

Antrag auf Rückweisung, Remo Goethe, FDP, Glarus

Antrag

Im Namen der FDP Glarus stellt der Sprechende den Antrag das Geschäft zurückzuweisen, mit der Auflage es nach Durchführung von einem Architekturwettbewerb innert einem Jahr erneut an der Gemeindeversammlung vorzulegen

Begründung

Dass die Aeugstenhütte ein touristisches Juwel ist, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung. Baulich und infrastrukturtechnisch ist die heutige Situation nicht mehr zeitgemäss und wird dem touristischen Potenzial von Aeugsten in keiner Weise gerecht. Aus Sicht der FDP ist aber das gewählte Vorgehen, welches zum vorliegenden Projekt geführt hat, unglücklich: Es ist unverständlich, wieso die Gemeinde einmal mehr, nicht konsequent andere Wege geprüft hat. Zum Beispiel die Aeugstenhütte im Baurecht einer Genossenschaft zu übergeben, welche danach die Umbauten selbständig durchgeführt hätte, so wie das am Anfang von den Beteiligten rund um die Aeugstenhütte auch gedacht war. Erneut hat die Gemeinde einen Auftrag direkt vergeben und dadurch wieder die Chance verpasst, durch ein geeignetes Verfahren die qualitativ beste Lösung zu finden. Die FDP will jetzt das Beste aus dieser Situation machen.

Ein Architekturwettbewerb kann genau dies sicherstellen. Wie der Name schon sagt, handelt es sich dabei um einen Wettbewerb - Sportler würden auch von einem Wettkampf - von den besten Ideen und Konzepten sprechen. Allerdings mit klar definierten Rahmenbedingungen, sprich Spielregeln. So kann sichergestellt werden, dass die Projekte vergleichbar sind und die beste Lösung gewinnt. Diese Spielregeln können von der Gemeinde ausformuliert werden, bspw. in Bezug auf die Kosten und die Grösse des Projekts.

Sie werden anschliessend zu hören bekommen, dass ein Architekturwettbewerb teurer sei und viel Zeit in Anspruch nehme. Sprich die Gegner eines Rückweisungsantrags werden sich auf diese beiden Punkte fokussieren: Kosten und Zeit. Der Sprechende geht kurz darauf ein.

Zu den Kosten

Dass ein Architekturwettbewerb teuer ist, ist nur die halbe Wahrheit. Ja, die Durchführung eines Architekturwettbewerbes ist nicht gratis. Mit Blick auf die Gesamtkosten sieht die Rechnung jedoch anders aus: So kann die Gemeinde in den Rahmenbedingungen zum Wettbewerb klar festlegen, wie hoch die Kosten ausfallen dürfen und wie stark diese im Vergleich zum Projekt gewichtet werden. Vielleicht wird auch argumentiert, dass die bisherigen Planungskosten verloren wären und das Projekt dadurch verteuert würde, auch dies stimmt so nicht. Viele Erkenntnisse aus der vorliegenden Planung können als Rahmenbedingungen in den Wettbewerb einfließen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen des Wettbewerbs weitere offene Punkte geklärt würden und dadurch die Kostensicherheit bei erneuter Vorlage an der Gemeindeversammlung höher sein wird als heute. Damit nehmen sich die Verantwortlichen die Zeit für eine saubere Planung, damit die Stimmberechtigten nicht wieder mit Mehrkosten überrascht werden.

Zum Zeitfaktor

Es wird hierzu argumentiert werden, dass der Zeitpunkt für eine Renovation reif sei und jetzt die positive Dynamik genutzt werden müsse. Dass eine Erneuerung der Aeugstenhütte nötig ist, ist wie bereits erwähnt, unbestritten und entsprechend soll das Projekt innert Jahresfrist wieder an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Ja, die IG hat mit viel Herzblut einen namhaften Beitrag zur Erneuerung gesammelt und diesen bereits in Aussicht gestellt, die symbolische Scheckübergabe konnte den Medien entnommen werden. Die FDP ist gegenüber der IG und ihren Mitgliedern dankbar für das Engagement. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und mehr, spielt es jedoch keine Rolle, ob die Renovation ein Jahr früher oder später durchgeführt wird. Die Dynamik des

Projekts wird nicht gebremst, vielmehr soll diese genutzt werden, um nach dem Geldsammeln jetzt das bestmögliche Projekt auf Aeugsten zu realisieren.

Die FDP ist der Meinung, dass das Juwel Aeugsten dies wert ist. In diesem Sinne soll heute Abend ein Zeichen gesetzt werden, dass in Zukunft die Qualität in den Vordergrund gestellt wird, wie es sich für den kleinsten und wahrscheinlich schönsten Hauptort gehört.

Der Sprechende bedankt sich bei den Stimmberechtigten im Namen der FDP für die Unterstützung.

Votum Andreas Schiesser, CVP, Ennenda

Antrag

Der Sprechende beantragt im Namen der CVP Glarus, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Aeugstenhütte zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen.

Begründung

IGs scheinen derzeit modern zu sein. Nicht weniger als drei Geschäfte, die heute Abend beschäftigen, sind auf die Initiative solcher Gemeinschaften zurückzuführen.

Für die CVP ist das ein zweischneidiges Schwert. Einerseits können die Initiative und die enorme Arbeit, die hier von Privaten für die Gemeinde, und damit für uns alle, geleistet wird nicht hoch genug eingeschätzt werden. Schliesslich wird genug gejammert, dass die Leute seit der Gemeindefusion politisch desinteressiert sind und sich niemand mehr für das Gemeinwohl einsetzt. Deshalb dankt der Sprechende an dieser Stelle allen, die sich mit viel Herzblut für solche Projekte einsetzen.

Auf der anderen Seite ist das Konstrukt IG aber nicht unproblematisch. Die CVP geht hier mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP einig. Erstens ist da die Problematik mit der Planung bzw. mit der Prioritätensetzung. Es darf nicht sein, dass ein Projekt durch den Gemeinderat bevorzugt behandelt wird, nur, weil es gerade einen Lauf hat und entsprechend in den Medien präsent ist, und man dafür wichtige Investitionen in die Basisinfrastruktur zeitlich nach hinten verschiebt. Bei den beiden Projekten, die heute zu beschliessen sind, konnte man dieses Problem übrigens elegant umschiffen, da zeitgleich auch die Legislaturplanung zu verabschieden ist.

Das zweite Problem sehen wir beim Prozess, also der Art und Weise, wie ein solches Projekt entwickelt wird. Es muss aus unserer Sicht für die Initianten von vornherein klar sein, wer in welcher Phase für was verantwortlich ist. Weil meistens ein wesentlicher Teil der Finanzierung über öffentliche Gelder erfolgt, muss auch klar sein, wie die Submissions- und Vergabevorschriften einzuhalten sind. Und nicht zuletzt muss sichergestellt werden, dass der Stimmbürger als Hauptzahler frühzeitig mitreden und mitbestimmen kann, nicht, dass am Schluss für nichts viel Arbeit geleistet und Geld gesammelt wird.

Deshalb sehen wir den Gemeinderat hier in der Pflicht, dass er sich Gedanken macht und entsprechende Richtlinien entwickelt, wie er zukünftig mit IG-Projekten umgehen will. Damit soll die Gleichbehandlung aller Initianten, die demokratische Legitimation und letztlich Planungssicherheit gewährleistet werden.

Weil solche Richtlinien aber nicht existieren, wäre es unserer Meinung nach gegenüber der IG Aeugsten nicht fair, ein gutes und umsetzungsreifes Projekt zurückzuweisen, nur, weil der Planungs- und Entwicklungsprozess gewisse Unzulänglichkeiten aufweist. Oder einfacher gesagt: man kann nicht die Spielregeln mitten im Spiel ändern!

Die FDP ist der Meinung, dass das Projekt aufzuwerten sei und will deshalb einen Wettbewerb durchführen lassen. Ob damit eine schönere Hütte entsteht, liegt im Auge des Betrachters. Und

dass sie zudem noch wesentlich kostengünstiger wird, da habe ich meine Zweifel. Man darf nicht vergessen: Mit unserem engagierten Hüttenwart Dani Zurbrügg ist schliesslich jemand in der IG vertreten gewesen, der wahrscheinlich am besten beurteilen kann, was es auf Aegsten braucht und was nicht.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend heute Abend das Engagement und die geleistete Arbeit von allen Beteiligten zu honorieren und grünes Licht für eine gefreute, zeitgemässe Aegstenhütte zu erteilen.

Votum Ruedi Tschudi, Ennenda

Der Sprechende unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Als aktiver Brandheuer in diesem Gebiet hat er Mühe mit den zwei überdimensionalen Baucontainern, welche auf Aegsten hingestellt werden sollen. Aegsten liegt in einem Natur- und Heimatschutzgebiet. Bei jedem der im Tal ein eigenes Haus hat und daran irgendwelche Arbeiten vornehmen möchte, heisst es relativ rasch, dass das Projekt aufgrund des Heimatschutzes nicht bewilligt werden kann.

Aber dort oben, auf Aegsten, interessiert nicht, was gebaut wird. Dazu kommt, dass das Portemonnaie jedes Einzelnen belastet wird, es sind Steuergelder, welche hier eingesetzt werden.

Der Sprechende hat von der IG vernommen, dass diese ein fertiges Umbauprojekt aufgelegt hatte, welches CHF 860'000 gekostet hätte. Es ist nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat nicht dieses Projekt aufgenommen hat und stattdessen die weiteren Arbeiten einem Planungsbüro übergeben hat, welches nun ein Projekt mit den doppelten Kosten erarbeitet hat.

Der Sprechende bittet abschliessend die Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag der FDP zu unterstützen.

Votum Kaspar Elmer, Ennenda

Der Sprechende beantragt den Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag der FDP unterstützt durch die SVP deutlich abzulehnen und den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Er nennt drei Gründe, warum es nicht soweit kommen darf:

1. Neuauflage mittels Projektwettbewerb an der nächsten Herbst-GV nicht möglich
2. Der Kreditantrag wird sicher nicht kleiner ausfallen
3. Die Geduld der Sponsoren über das viele Geld sollte nicht strapaziert werden.

Zu Pkt. 1: Rückweisung mit Projektwettbewerb und Neuauflage innerhalb eines Jahres

Ein solcher Fahrplan ist absolut unrealistisch, denn zuerst müssen, sofern die Stimmberechtigten einer Rückweisung zustimmen, die Grundlagen für einen Wettbewerb erarbeitet werden. Es ist genau zu umschreiben, was mit der Sanierung erreicht werden will. Es ist in den Vergabekriterien auszuführen, was mit wie vielen Prozentanteilen zählt, wie Betriebsabläufe, Anordnung, Ästhetik, Erfahrung an Gebirgsbaustellen, Einhaltung der Sozialpflichten, Ausbilden von Lehrlingen etc. etc. Ferner ist eine Preissumme für die Architekten zu definieren. Wie gross ist der Siegerpreis, wieviel bekommen die teilnehmenden Architekten, denn alle Teilnehmer investieren viel Zeit in einen solchen Wettbewerb. Nachher ist der Wettbewerb im Amtsblatt auszuschreiben. Den Architekten ist genügend Zeit zuzugestehen. Nach Eingabe der Projekte tagt die Jury. Diese prüft die Angebote im Detail. Es gibt vielleicht Rückfragen. Dann wird eine Rangierung und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag, dann besteht wieder eine Einsprachemöglichkeit für die "Verlierer". Da ziehen Wochen und Monate ins Land, bevor dann schliesslich der "Glückliche" bei praktisch null starten kann. Denn übernommen werden können nur das Gefahrengutachten und die Abklärungen betreffend die Wasserversorgung.

Zudem ist es gut möglich, dass ein ausserkantonaler Architekt oder gar ein ausländischer Architekt das Rennen macht, denn mit dem Submissionsgesetz im Rücken, kann der Gemeinderat nicht mehr freihändig entscheiden und die Glarner Architekten können die Nase an der Scheibe flachdrücken. Das ist ja auch nicht das, was wir unbedingt wollen.

Zu Pkt. 2: Der Kreditantrag wird nicht kleiner ausfallen

Bekanntlich herrscht eine Zeit, in der die Wirtschaft und somit auch die Teuerung wieder angezogen haben. Auch wenn die Teuerung nicht gross erscheinen mag, mit einer Verzögerung von zwei Jahren kann dies doch einige tausend Franken ausmachen. Zudem erfordert der Projektwettbewerb ebenfalls einige tausend Franken.

Zu Pkt. 3: Sponsoren und Spendengelder

Der Gemeinderat hat mit der IG abgemacht, dass man, ausgehend von den CHF 1,2 Mio. mind. 15 %, im max. CHF 200'000.- zusammenträgt und einschießt. Der Rückhalt in der Bevölkerung und bei den angefragten Unternehmen war so gross, dass man fast das doppelte der Maximalsumme zusammentragen konnte. Nämlich über CHF 380'000.-. Die IG fände es sehr schade, wenn durch die Verschleppung des Projektes der eine oder andere Sponsor abspringen würde. Packen wir die Chance und holen mit der Zustimmung zum Projekt die schöne Summe von über CHF 380'000.- ab.

Im Flyer sowie im Sponsorendossier wurde mit einer Bausumme von CHF 1,2 Mio. gerechnet. Dieser Kostenschätzung lag das Vorprojekt der IG vor, die mit Kosten von CHF 900'000.- rechnete. Zur Überprüfung wurde das ortsansässige Architekturbüro Rüeegg und Aschmann zugezogen, das unbestritten die grösste Erfahrung bei Gebirgsbauten aufweisen kann. Der Sprechende verweist da auf den Umbau und die Erweiterung der Leglerhütte, der Planurahütte und dem Hotel auf Mettmen. Das Architekturbüro Rüeegg und Aschmann kam zum Schluss, auch mit dem Risiko, dass sie den Auftrag nicht erhalten, dass man mindestens von CHF 1,2 Mio. ausgehen müsse, ansonsten sie den Auftrag nicht annehmen könnten. Der Projektant der IG musste zugestehen, dass er wohl den Kubikmeterpreis etwas zu optimistisch angesetzt hatte.

Die IG wollte die Äeugstenhütte im Baurecht übernehmen. Der Gemeinderat war dazu nicht bereit und behält die Hütte im Eigentum und ist somit Bauherr. So weit so gut. Denn der Gemeinderat hat beschlossen, dass auch der alte Hüttenteil saniert werden muss. Dies war im Projekt der IG nicht enthalten. Man konzentrierte sich nur auf die Küche, den Gastraum und die sanitärischen Einrichtungen. So werden anstelle des dreigliedrigen Massenschlages im EG (1 Lager links und ein Doppelstöcker rechts) Schlafkojen erstellt. Dank des Verzichtes der Brandheuerkorporation auf die Heukaltungen, sie werden sich künftig auf die alte Äeugstenhütte nebenan konzentrieren, wird der Heutraкт frei und so werden im OG ebenfalls Schlafkojen, für den Hüttenwart, das Personal und für Gäste eingebaut.

Zum Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000.-: Man hat im Vorfeld der Gemeindeversammlung Gegnerstimmen wahrgenommen, die gesagt haben, ja wenn das Projekt bei den 1,2 Mio. (der Sprechende erinnert nochmals, dies war der erste Wurf des Architekten, ehe er an das Projekt heranging) wären sie noch für das Projekt zu haben gewesen.

Der Sprechende erklärt den Stimmberechtigten, dass die Projektierung noch auf dieser Basis ist: Ausgehend von der Kostenschätzung von CHF 1,2 Mio. hat der Gemeinderat wohlweislich, "denn gebrannte Kinder fürchten das Feuer", bereits 15 % für Reserve und Unvorhergesehenes eingerechnet. Das sind CHF 180'000.-. Zusammen ergibt dies CHF 1'380'000.- mit der gesammelten Summe der IG von CHF 380'000.- kommt man auf CHF 1'760'000.- und das alles auf der Basis von den 1.2 Mio. aus.

Was hat die IG nebst dem Beschaffen von Geldmitteln noch bewirkt, um auch hinter dem Projekt zu stehen: Die IG hat einige betriebsablauftechnische Verbesserungen verlangt, die jetzt umgesetzt werden. So wird der Küchentraкт mit dem Altgebäude zusammengebaut, sodass kein Schnee- und Wassersack zwischen den zwei Gebäudeteilen entstehen kann. Ferner wurde eine interne Erschliessung ins UG gefordert, damit der Hüttenwart nicht jede Harasse bei Wind und Wetter, um das Gebäude herum hochtragen muss. Zusätzlich wurde gefordert, dass die Gästetoiletten und Waschgelegenheiten nicht im Untergeschoss, sondern im EG, also auf der Höhe des

Restaurants angeordnet werden. Alle diese Forderungen sind im bereinigten Projekt berücksichtigt worden.

Aus all diesen Gründen, bittet der Sprechende die Stimmberechtigten den Rückweisungsantrag deutlich abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates ebenso deutlich zuzustimmen.

Antrag auf Rückweisung, Urs Leuzinger, Netstal

Der Sprechende plädiert auf Rückweisung und Änderung des Antrages. Es ist klar, dass eine Renovation nötig ist. Aber das Projekt ist in der Dimension mit CHF 1,7 Mio. viel zu überteuert. Das ist ein Wert von drei Einfamilienhäusern (ohne Bodenkauf), den die Gemeinde da oben auf Aeugsten bauen will. Denn der Boden gehört der Gemeinde. Oder auch anders ausgesprochen, es handelt sich um ein halbes Hotel Mettmen.

Auch die jährlichen Unterhaltskosten von CHF 25'000.- sind viel zu hoch. Wenn man bedenkt, dass die Alphütte nur von Mitte April bis November und auch nur zum Teil geöffnet ist. Das sind monatliche Ausgaben von ca. CHF 3'600.- (während den offenen Monaten) nur für den Unterhalt der Hütte. Aus diesen genannten Gründen weist der Sprechende den Antrag zurück.

Änderung des Antrages

Es sollen nur die dringendsten Renovationen und Umbauten vorgenommen werden, die die Kosten von CHF 800'000.- nicht übertreffen dürfen.

Der Sprechende dankt für die Unterstützung seines Antrages.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass momentan zwei Rückweisungsanträge vorliegen. Derjenige der FDP, welcher die Auflage eines Architekturwettbewerbs und erneuter Vorlage an der Herbstgemeindeversammlung 2019 verlangt und derjenige von Urs Leuzinger, welcher die Vorlage eines Projektes mit Kosten von max. CHF 800'000 verlangt.

Votum Peter Schnyder, Netstal

Peter Schnyder unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP - ganz spontan. Dem Sprechenden macht die Schwarzmalerei, welche Kaspar Elmer an den Tag gelegt hat, etwas Mühe. Dass ein Wettbewerb so viel kostet, ist falsch. Nach der Auslegung von Kaspar Elmer dürfte man keinen Wettbewerb mehr durchführen. Dies ist insofern falsch, da ein Wettbewerb sowohl für den Preis wie auch für ein Projekt selbst positive Auswirkungen hat.

Es tönt so, wie wenn bereits schon eine Baubewilligung vorliegen würde und so wertvolle Zeit verloren geht. Das Ausschaffen von Kriterien ist auch nicht so aufwendig wie dargelegt, der Sprechende kann verschiedenste Kriterien zur Verfügung stellen.

Die Angst, dass auswärtige Unternehmer am Wettbewerb teilnehmen werden, ist nicht gerechtfertigt, da die einheimischen Unternehmer ebenso auf ausserkantonale Aufträge angewiesen sind. Es ist weiter wenig nachvollziehbar, dass der Gemeinderat nicht nochmals seine Entscheidung überdenkt, das ganze Projekt der IG zu vermieten. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde Restaurants zu bauen. Vor einigen Jahren wurde kommuniziert, dass gemeindeeigene Restaurants verkauft werden sollen. Mit dem Restaurant Rhodannenberg wurde ein erstes Restaurant verkauft, aber danach war die Thematik wieder vom Tisch. Diese Strategie empfindet der Sprechende als ein wenig komisch.

Der Sprechende bittet die Anwesenden den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** verweist auf die gemeinderätliche Strategie zu den Gastroliegenschaften, welche sehr differenziert ist und nicht damit zusammengefasst werden kann, dass alles behalten oder alles verkauft werden soll. Die Strategie beinhaltet, dass zwei Objekte abgestossen werden sollen, was bereits realisiert wurde. Hierfür wurde der Gemeinderat ebenso kritisiert, auch an Gemeindever-

sammlungen. Die Strategie für die übrigen Gastroliegenschaften lautet, diese im Eigentum der Gemeinde zu behalten. Insbesondere bei den grossen Liegenschaften, wo eine Abstossung ohne eine Umnutzung schwierig ist. Auch die restlichen kleinen Gastroliegenschaften sollen vorläufig im Eigentum der Gemeinde bleiben. Dieser Strategie ist der Gemeinderat treu.

Der **Vorsitzende** übergibt zum Abschluss das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher, Gemeinderat Hansjörg Schneider.

GR Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Landwirtschaft und Liegenschaften

Der Sprechende stellt fest, dass sämtliche Redner eine Veränderung bei der Aeugstenhütte wünschen. Leider ist es aber so, dass die Vorstellungen weit auseinandergehen. So liegt ein Rückweisungsantrag mit der Forderung eines Projektwettbewerbs und ein Rückweisungsantrag mit einer Projektdimensionierung auf CHF 800'000 vor.

Die Aeugstenhütte ist ein Juwel, dessen Glanz ein wenig verblasst ist. Es ist unumgänglich, dass das Juwel eine neue Politur und einen neuen Glanz erhält.

Der Sprechende nimmt Bezug auf die bisherigen Voten und auf die Forderung von Ruedi Tschudi, die Hütte im Baurecht zu vergeben. Das jetzige Projekt wurde vor 1 ½ Jahren gestartet. Damals wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde und der IG gegründet, welche in einem ersten Schritt die möglichen Varianten zusammengestellt hat. Darin enthalten waren die Varianten Baurecht, Verkauf, die nun aktuelle des Vollausbaus sowie die Variante einer sanften Sanierung. Die sieben möglichen Kombinationen wurden dem Gemeinderat vorgelegt und der Gemeinderat sowie auch die Projektgruppe haben unabhängig voneinander dieselbe Variante bevorzugt: nämlich der Umbau der Hütte, wobei die Hütte im Eigentum der Gemeinde bleiben soll mit dem Bauherr Gemeinde.

Ungefähr während einem Jahr wurde geplant, wobei im Vorfeld ein Setting aufgestellt wurde, was mit der Aeugstenhütte gemacht werden soll. Die Auflagen waren, dass der alte Teil bestehen bleiben soll, die Hygieneanforderungen für Gäste und Pächter sowie die Funktionen verbessert werden sollen und dies alles unter der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelinspektorats. Das Projektteam hat gut gearbeitet. Der Gemeinderat konnte sich überzeugen, dass ein gutes Projekt vorliegt. Die Ideen der Gemeindevertreter, der Mitglieder der IG sowie des Hüttenwartes sind in das Projekt eingeflossen.

Der Sprechende nimmt Bezug auf zwei weitere angesprochenen Punkte: Wettbewerb und Kosten. Die FDP hat beantragt, den vorliegenden Antrag zurückzuweisen mit dem Auftrag einen Wettbewerb durchzuführen und das Projekt in einem Jahr wieder vorzulegen. Wenn die Gemeinde einen Wettbewerb organisiert, kann sie nicht einfach fünf Architekten einladen. Die Gemeinde muss sich an gewisse Vorgaben halten. Es gibt vom Schweizerischen Architekten- und Ingenieursverband eine Ordnung über die Durchführung von Architekturwettbewerben. In einem 15-seitigen Dokument ist beschrieben, wie ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden muss. Das Ganze ist relativ kompliziert zu lesen - nebst der Ordnung gibt es noch ca. 15 Erklärungsdokumente. Ein Dokument regelt die Preissumme bei Architekturwettbewerben. Es ist schlichtweg falsch, dass die Verantwortlichen der Gemeinde definieren können, welches Preisgeld dem Sieger zusteht. Es ist genauestens definiert, dass ein Gebäude von CHF 1.5 Mio. eine Preissumme von CHF 140'000.- auslösen wird. Das ist erst die Preissumme, dazu kommen dann noch die Planungskosten.

Der Sprechende verweist auf die zeitliche Komponente, die ein Wettbewerb beansprucht. Dies gegenüber der 1-jährigen Frist, die die FDP zur erneuten Vorlage des Projektes gewährt. Der Sprechende empfindet dies als Widerspruch zum vorherigen Votum der FDP zu Trakt. 3, wo das zu schnelle Tempo bei der Überdachung des Eisfeldes kritisiert wurde. Nun soll innerhalb eines Jahres ein Projektwettbewerb inkl. erneute Planung eines Projektes möglich sein.

Der Sprechende erwähnt weiter einen Zeitungsartikel der FDP aus dem Fridolin: wonach mit der Durchführung eines Wettbewerbs das Projekt planerisch, architektonisch, finanziell aber auch demokratisch legitimiert und aufgewertet werden kann.

Die demokratische Legitimierung hält sich in Grenzen. So existiert vom Schweizerischen Architekten- und Ingenieursverband auch eine Wegleitung zum Einbezug der Öffentlichkeit. Der Sprechende liest zwei Abschnitte daraus vor:

"Projektwettbewerb - Mitspracherecht.

Während des Wettbewerbs hat die Öffentlichkeit keine Mitsprache. Es sei denn sie sei durch bereits im Wettbewerbsprogramm namentlich genannten stimmberechtigten Mitglieder der Jury vertre-

ten." Es wäre so, dass in der Jury wahrscheinlich ein Gemeinderatsmitglied und eine Person aus den Reihen der Stimmberechtigten sässen und der Rest der Jury die Fachleute stellten, welche schlussendlich auch bestimmen würden, welches Projekt realisiert werden soll.

Weiter wird der Punkt öffentliche Abstimmung geregelt:

"Eine öffentliche Abstimmung über die eingereichten Beiträge ist nicht zulässig, da die Öffentlichkeit nie im gleichen Masse über die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs informiert sein kann wie die fachkompetente und unabhängige Jury. Während des Wettbewerbs geht der Entscheid der fachlich kompetenten und unabhängigen Jury der öffentlichen Meinung vor. Die Jury darf nicht durch die öffentliche Meinung beeinflusst werden."

Der Sprechende verweist abschliessend darauf, dass bei einem allfälligen Wettbewerb die Vorschriften aus den eben zitierten Dokumente sehr zahlreich sind, was den Vorstellungen der FDP, wie sie den Wettbewerb gerne haben möchte, widerspricht. Dass das neue Umbauprojekt in einem Jahr wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, ist nicht möglich. Viel eher würde das neue Projekt erst in zwei oder drei Jahren der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können. Und dann könnten die Stimmberechtigten einfach nur noch ja oder nein sagen zum Projekt, welches vorgelegt wird.

Nun zu den Kosten. Ganz zu Beginn hat Herr Tschudi auf das Projekt der IG, welches mit CHF 900'000 veranschlagt war, verwiesen. Anschliessend stellte Urs Leuzinger den Rückweisungsantrag mit einer erneuten Vorlage eines Projektes in der Grössenordnung von CHF 800'000. Es stimmt, dass es einmal ein privates Projekt von CHF 900'000 gegeben hat, wobei es sich aber nur um eine Erweiterung gegen Osten gehandelt hat. Der alte Teil der Hütte wäre dabei nicht angefasst worden.

Ein Vorredner hat bereits erwähnt, dass die Gemeinde daraufhin einen Architekten engagiert hat, denselben der nun auch das vorliegende Projekt erarbeitet hat. Dieser kam auf Kosten von CHF 1.2 Mio. Basierend auf dieser Grundlage begann die IG mit dem Geldsammeln. Aktuell liegt die Kostenschätzung bei CHF 1.46 Mio., was ein bisschen mehr als +20% Reserve sind. Gemäss Kostenrechnung auf S. 32 im Memorial kostet das Gebäude selbst CHF 900'000. Beim Rest handelt es sich um Beträge die notwendig sind, weil die Vorschriften dies so verlangen. Es handelt sich bei Aegusten um ein sehr heikles Gebiet - so befinden wir uns in einem Jagdbann- sowie Pflanzenschutzgebiet. Bei einem Bau muss die gesamte Frischwasser- und Abwasserthematik angepasst werden. Nur schon alleine diese Anpassungen kosten CHF 265'000.

Der gestellte Rückweisungsantrag mit erneuter Projektvorlage in der Grössenordnung von CHF 800'000 wird schwierig zu realisieren sein.

Selbstverständlich kann günstiger gebaut werden. Das Setting wurde vorhin erwähnt und an diesem müsste eingespart werden. Das heisst, als erstes würden wahrscheinlich die Schlafplätze gestrichen, sodass Aegusten als reines Restaurant geführt würde. Wenn dies für die CHF 800'000 immer noch nicht reicht, würde man die Gaststube verkleinern und anschliessend die Terrasse.

Der Sprechende betont erneut, dass das Projekt gut aufgegleist wurde, die Meinungen aus der IG eingeflossen sind und auch der Gemeinderat hinter dem Projekt steht. Der Gemeinderat hat der IG das Vertrauen gewährt, um am Projekt mit zu planen und die IG hat umgekehrt das Vertrauen zurückgegeben, indem statt den ursprünglich CHF 200'000 bereits CHF 380'000 gesammelt wurden. Abschliessend wiederholt der Sprechende, dass das Juwel geschliffen werden muss und eine Politur nötig hat. Er bittet die Stimmberechtigten, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen und stattdessen dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Bereinigung vor und erklärt das Vorgehen. Zuerst entscheiden die Stimmberechtigten im Rahmen einer Eventualabstimmung welcher der beiden Rückweisungsanträge dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt wird.

Die Stimmberechtigten stimmen eventual dem Rückweisungsantrag der FDP zur Durchführung eines Projektwettbewerbes zu.

Der Rückweisungsantrag wird nun in der Hauptabstimmung dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.



Die Stimmberechtigten stimmen dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Kreditantrag keine Anträge eingegangen sind.
Die Versammlung hat somit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000 für die Sanierung und Erweiterung der Aeugstehütte. Der Netto-Anteil der Gemeinde beträgt voraussichtlich CHF 1'299'000.

Traktandum 5

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 690'000.- für die Erstellung eines Bike Flowtrails im Gebiet Schwammhöhe - Sackberg - Glarus (Netto-Gemeindeanteil: max. CHF 250'000)

Der Vorsitzende verweist bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 39 bis 43 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ein Flow-Trail ist ein Bikeangebot für den Freizeitsportler wie auch für die ganze Familie. Dieser besondere "Veloweg" ist kein Angebot für Extremsportler, sondern ein gut befahrbarer Weg für gross und klein.

Bereits bei der Formulierung der Zielsetzungen für das Sportanlagen- und Bewegungskonzept (GESAK) hat der Gemeinderat 2012 die Strategie festgelegt, dass Sport und Bewegung vor allem mit bedarfsgerechten und modernen Sport- und Freizeitanlagen unterstützt und gefördert werden sollen. Er setzte dabei die Prioritäten vor allem beim Breitensport, Schul- und Vereinssport sowie entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung bei vereinsunabhängigen Sportaktivitäten. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Flowtrail Glarus als ebenfalls gemeinsames Projekt von privaten Initianten und der Gemeinde. Es ist bedarfsgerecht abgestimmt, breit abgestützt und eine Bereicherung für das Angebot im Glarnerland. Mit dem Bau des ersten offiziellen Flowtrails im Kanton Glarus kann ein weiteres Zeichen für die touristische Entwicklung und die Standortattraktivität der Region gesetzt werden. Durch den frühen Einbezug aller betroffenen Stellen von Kanton und Gemeinde sowie den Umweltverbänden und Interessengruppen ist ein ausgewogenes Projekt entstanden.

Der Gemeinderat hat die Planung des Flow Trails eng begleitet und für die Realisierung folgende Auflagen formuliert:

1. Der Netto-Gemeindeanteil beträgt max. CHF 250'000.-
2. Die Rest-Finanzierung aller drei Etappen muss vor Baubeginn gesichert sein.
3. Das Unterhaltskonzept des Flow-Trails muss vorliegen.

Diese Bedingungen stellen hohe Hürden für die privaten Initianten des Projekts dar. Diese haben sich diesen Herausforderungen gestellt. Noch sind die privaten Mittel zur Finanzierung der notwendigen CHF 440'000 noch nicht ganz beisammen (Stand 29.11.2018: 350'000), es fehlen aktuell rund CHF 90'000. Die Initianten sind aber auf gutem Wege. Der Gemeinderat dankt den Initianten bestens, auch für die Zusicherung des Engagements für den Unterhalt des Flow Trails. Ein grosser Dank geht auch an alle privaten Sponsoren, welche sich mit ihrem finanziellen Engagement zu diesem Projekt bekennen.

Die Zeit für den Bau eines Flowtrails ist aus Sicht des Gemeinderates reif. Mit dem erarbeiteten Betriebskonzept, welches die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Vereinen und Privatpersonen regelt, ist eine lange Lebensdauer des Flowtrails und die Sicherheit der Nutzer sichergestellt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 690'000.- für den Bau des Flowtrails Glarus unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a. Der Nettokostenanteil der Gemeinde beträgt maximal CHF 250'000.-.
- b. Mit dem Bau darf erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung des Gesamtprojektes (Etappen 1, 2 und 3) sichergestellt ist.



Die GPK nimmt positiv zum Antrag des Gemeinderates Stellung. Die detaillierte Stellungnahme der GPK ist auf Seite 42 des Memorials zu finden.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird verlangt.

Abänderungsantrag Rene Marfurt, Netstal

Der Flowtrail wird im Memorial hochgepriesen, dies auch als eine der Massnahme der Legislaturplanung. Der Sprechende stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Buchstabe b des gemeinderätlichen Antrages ist zu streichen. Sodass im Frühling 2019 mit dem Bau des Flowtrails begonnen werden kann.

Begründung

Vor vier Jahren wurde mit der Planung rund um den Flowtrail begonnen. Der Flowtrail ist der erste seiner Art im Kanton Glarus. Mit dem Bau des Flowtrail wird ein einfacher Einstieg ins Geländefahren ermöglicht und so auch den Kindern und Jugendlichen (auch mit Unterstützung des RBT) eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht. Der Sprechende verweist auf den Pumptrack in Mollis, welcher stark von Kindern genutzt wird und deren glücklichen Gesichter.

Aktuell fahren die meisten Biker, welche auf die Schwammhöhe fahren, über die Strasse wieder nach Glarus, da die Wanderwege recht anspruchsvoll sind. Die Gefahr auf der Strasse mit Gegenverkehr ist nicht zu unterschätzen.

Weiter findet eine Teilentflechtung von Bikern und Wanderer im Gebiet statt. Durch den Bau von Trockensteinmauern und Asthaufen wird neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen.

Die Finanzierung der ersten beiden Etappen ist bereits schon gesichert. Es ist so, dass der Bau in Etappen (Teil 3 - Teil 1 - Teil 2) erfolgt, die Kosten sind somit immer überschaubar. Der letzte und schwierigste Teil zum Bauen ist der Zweite. Dieser ist wiederum in 4 Teilabschnitte unterteilt. Die Kostenkontrolle ist somit jederzeit gewährleistet und es kann sofern notwendig, die Notbremse gezogen werden.

Die Geduld der Sponsoren sollte nicht überstrapaziert werden. Für nichts Geld zu sammeln, macht keinen Sinn. Auch für das Sammeln des fehlenden Geldes ist es einfacher, wenn den potentiellen Sponsoren schon etwas Handfestes vorgelegt werden kann.

Es ist so, dass die IG schon viel Geld gesammelt hat und 2/3 des gesamten Projektes selbst stemmt und nur 1/3 wird durch die Gemeinde finanziert. Die Solidarität der Bevölkerung muss berücksichtigt werden. Viele Firmen und Private haben schon viel Geld einbezahlt - aktuell sind es CHF 230'000. Mit dem Gemeindeanteil sind somit schon knapp CHF 600'000 gesichert. Es fehlen noch CHF 90'000. Der ganze Bau kann nicht innerhalb eines Jahres realisiert werden. Das bedeutet, wenn nächstes Jahr mit dem Bau begonnen wird, hätte die IG bis Anfang über nächstes Jahr das gesamte Geld beisammen. Das kostet die Gemeinde keinen Rappen mehr.

Der Sprechende dankt abschliessend um Unterstützung seines Abänderungsantrages.

Votum Christian Müller, Ennenda,

Der Sprechende stellt den Antrag, den Abänderungsantrag von René Marfurt BDP anzunehmen. Das heisst im Absatz 5.6, den Punkt b aus dem Antrag des Gemeinderates zu streichen.

Begründung

Biken abseits der Strasse mit dem MTB oder mit dem E-MTB ist sehr beliebt, man trifft heute ganze Familien auf Wanderwegen. Mit dem Flowtrail reduzieren wir das Konfliktpotenzial, die Gefahr auf der Strasse und schaffen ein im Kanton Glarus einzigartiges, touristisch attraktives Angebot.



Es stellt sich die Frage, was ein Flowtrail ist. Wichtig, ein Flowtrail ist keine Downhillstrecke, als Ausrüstung reicht ein geländetaugliches Velo und ein Helm. Ein Flowtrail ist eine Bikestrecke mit Anliegerkurven, Wellen und einem Gefälle von rund 8%. (Allmeind Allee 10%). Der Trail fügt sich in die Landschaft ein, wird ohne künstlichen Bauten gebaut, Bäume müssen nur sehr wenige gefällt werden, und es werden keine offiziellen Wanderwege beeinträchtigt. Bei Kreuzungen wird der Trail so gestaltet, dass der Biker nur im Schrittempo fahren kann und es wird mit Schilder auf die Gefahren hingewiesen.

Die Projektierung Flowtrail läuft seit über vier Jahren. Alle betroffenen Stellen (siehe unten) sind früh miteinbezogen und die Linie des Trails mit diversen Begehungen den Wünschen und Ansprüchen angepasst. Es liegt ein Umweltbericht und eine Vegetationskartierung vor. Ebenfalls sind ein Betriebs- und Unterhaltskonzept erarbeitet worden.

Im Memorial auf Seite 41 sind die Baukosten von rund CHF 600'000, Nebenkosten von CHF 30'000 und Reserven von CHF 60'000 ersichtlich. Dies ergibt den Bruttokredit von insgesamt CHF 690'000. Die Unterhaltskosten sind mit jährlich CHF 30'000.- hochgerechnet, möchten aber aufzeigen, was der Unterhalt kosten kann, z.B. nach Stürmen, viel Regen, hohen Frequenzen usw.

Wichtig ist, dass 50% vom Unterhalt die ersten 5 Jahre durch die Initianten (Sponsoring, Manpower) gesichert sind.

Was die Initianten sehr freut und motiviert, ist die breite Unterstützung aus der Bevölkerung und der politischen Seite. Das heisst, dass das Interesse und das Bedürfnis am Flowtrail sehr gross ist. Dieser kann vom Einsteiger bis zum Könnler befahren werden, und somit ist der Flowtrail auch für Familien mit Kindern ein idealer Ort um sich zu bewegen und das Velofahren im Gelände zu erlernen.

Durch Sponsoring und Spenden von rund 50 Firmen und weit über 200 Privaten, konnten bis heute über CHF 230'000.- gesammelt werden. Zusammen mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds sind das rund CHF 350'000.-. Mit dem Beitrag der Gemeinde von max. CHF 250'000.- ist die Bausumme von CHF 600'000.- beisammen und dem Baustart im Frühling 2019 steht nichts im Wege. Da der Flowtrail in drei Teile (Bauetappen) aufgeteilt ist, haben die Projektverantwortlichen jederzeit volle Kostenkontrolle. Geplant ist, zwei Teile im 2019 und den letzten Teil im 2020 zu realisieren. Somit haben wir genug Zeit, die restlichen CHF 90'000.-, die als Reserven budgetiert sind, noch zu sammeln. Bleibt Punkt b im Antrag des Gemeinderates bestehen, laufen wir Gefahr, dass sich der Baustart unnötig um ein Jahr verschiebt.

Mountainbiken hat sich schon lange von der Trendsportart zum Breitensport entwickelt und mit dem Flowtrail kann einheimischen Bikern (Familien, Einsteiger und Könnler), Veloclubs, Schulen, Touristen usw. etwas geboten werden - ein Angebot das zusammen mit den bestehenden ausgeschilderten Bikerouten und dem Pumptrack in Mollis das Glarnerland als Bikedestination um ein vielfaches attraktiver werden lässt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bittet der Sprechende die Stimmberechtigten dem Abänderungsantrag zuzustimmen, damit wir im Frühling 2019 mit dem Bau des Flowtrails starten können und dieses einmalige Angebot im Kanton Glarus schon bald nutzen können.

Andreas Schiesser, GPK, Ennenda

Der Sprechende beantragt im Namen der Geschäftsprüfungskommission, den Antrag auf Streichung von René Marfurt unterstützt durch Chrigel Müller abzulehnen und der Vorlage des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Begründung

Die persönlichen Sympathien für den Biketrail sind vorhanden. Es ist aber Usus, dass man zuerst die Finanzierung sicherstellt, bevor man mit der Umsetzung eines Projektes beginnt. Es kommt



keinem privaten in den Sinn, ein Haus zu bauen, wenn das Geld für das Dach noch nicht vorhanden ist. Sogar in der Kantonsverfassung steht unter dem Stichwort "Finanzierung" in Art. 54:

"Die Behörden müssen bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung schaffen."

und Absatz 2:

"Sie müssen die entsprechenden Angaben und Anträge in die Vorlagen aufnehmen."

Man kann also sagen, mit der Aufnahme dieser Bedingung hat der Gemeinderat nichts Anderes gemacht, als verfassungsmässig gehandelt. Ein Vorhaben dieser Grössenordnung nach dem Prinzip Hoffnung zu finanzieren, wäre nicht seriös und würde dem sehr gut aufgegleisten Projekt nicht gerecht.

Ein gewisser altRegierungsrat aus Glarus Süd, hat jeweils gesagt: "Etter zahlt immer!" Es ist offensichtlich, wer in diesem Fall der "Etter" wäre, wenn das Geld nicht zusammenkäme. Wenn die Bedingung gestrichen wird, werden Sachzwänge geschaffen, denn schlussendlich will niemand ein halbfertiges Flickwerk.

Herr Marfurt hat die Solidarität des Stimmbürgers angesprochen. Wenn die Stimmberechtigten heute Abend CHF 250'000 zur Mitfinanzierung des Flowtrails sprechen, kann nicht von mangelnder Solidarität gesprochen werden.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend, sich nicht auf die finanziellen Äste heraus zu lassen und die Vorlage unverändert zu belassen, d.h. so wie sie vom Gemeinderat unterbreitet wurde. Bei der Sympathie und dem aktuellen Drive des Projektes, sollte es möglich sein, die restlichen CHF 90'000 noch zusammenzubringen.

Der **Vorsitzende** erteilt abschliessend das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher, Gemeinderat Hansjörg Schneider.

GR Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Der Sprechende ist erfreut über die grosse Zustimmung zum Flowtrail und dankt den Stimmberechtigten an dieser Stelle schon für die Unterstützung. Es geht nun nur noch darum, die finanziellen Aspekte zu klären. Der Sprechende verweist an dieser Stelle auf das erste Votum von Andreas Schiesser (zu Trakt. 3), wonach sich der Gemeinderat sehr gut überlegen muss, wie er mit Interessengruppen zusammenarbeiten soll. Es wurde zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt, dass zum Teil die Regeln nicht sauber definiert wurden und somit Fehler entstanden sind.

Im vorliegenden Projekt hat der Gemeinderat ganz klar definiert, wie viel er beisteuert - nämlich CHF 250'000 und dass die restlichen Mittel durch die IG beschafft werden müssen. Das sind klare Regelungen, welche gemeinsam mit der IG definiert wurden und an diesen hält der Gemeinderat auch fest.

Aus diesem Grund bittet der Sprechende die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zum Hauptantrag, d.h. zur Sprechung des Bruttokredites keine Anträge eingegangen sind.

Die Stimmberechtigten haben somit den Bruttokredit von CHF 690'000 für den Bau eines Flowtrails Glarus gesprochen.

Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass auch zur Auflage a kein Antrag eingegangen ist.

Der Nettokostenanteil der Gemeinde beträgt max. CHF 250'000.-.



Der Vorsitzende lässt über die Streichung von Punkt b, wie von René Marfurt mit Unterstützung von Christian Müller beantragt, abstimmen.

Es wird der gemeinderätliche Punkt b vorausgenommen. Der Vorsitzende lässt auszählen.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag von Rene Marfurt und somit der Streichung von Punkt b mit 325 zu 252 Stimmen zu.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 690'000.- für den Bau eines Flowtrails Glarus unter folgender Bedingung:

- a. Der Nettokostenanteil der Gemeinde beträgt max. CHF 250'000.-.

Traktandum 6

Gewährung eines Verpflichtungskredites von jährlich CHF 130'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019-2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit im Glarnerland" (Visit Glarnerland AG)

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 44 bis 48 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

3 Säulen der Tourismuspolitik

2004 scheiterte der letzte Versuch den touristischen Auftritt des Glarnerlandes als Ganzes zu stärken. Heute sieht die Welt anders aus. Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Tourismuspolitik, die auf drei Säulen ruht:

1. Die Landsgemeinde 2007 genehmigte das kantonale Gesetz über die Entwicklung des Tourismus. Auf dieser Grundlage stellt der Landrat Gelder für den Tourismusfonds zur Verfügung. Aus diesem Fonds kann der Regierungsrat Projekte von privaten touristischen Leistungsträger mit Beiträgen unterstützen. Die Gemeinden beteiligen sich oftmals zusammen mit dem Kanton.
2. Die Landsgemeinde 2018 hat über die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen beraten und durch die Zustimmung der Landsgemeinde die zweite Säule der Glarner Tourismuspolitik aufgebaut.
3. Bei Visit Glarnerland geht es um die dritte Säule und damit um die Bildung der Dachmarke Glarnerland und die Bündelung der Kräfte und Gelder zum Auftritt als Glarnerland.

Entscheid Landrat Januar 2016

Der Aufbau dieser dritten Säule geht auf einen Entscheid des Landrates im Januar 2016 zurück. Der Landrat hat die Regierung, ein kantonales Trägerschaftsmodell für die Vermarktung von "Freizeit- und Tourismusangeboten im Glarnerland" zu erarbeiten. Der Landrat hat gleichzeitig klare Auflagen formuliert und hat das Engagement aller relevanter Partner aus der Tourismuswirtschaft und der öffentlichen Hand eingefordert.

Die zuständige Projektgruppe, in welcher Vertreter von Kanton und Gemeinden sowie sämtlicher relevanter touristischer Leistungsträger vertreten waren, schlägt die Gründung von «Visit Glarnerland» vor:

- «Visit Glarnerland» koordiniert die Vermarktung des gesamten Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus.
- Die Leistungsträger pflegen und bauen ihre Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus.
- Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation ab.

«Visit Glarnerland» soll als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet werden, wobei weder der Kanton noch die drei Gemeinden als Aktionäre vorgesehen sind. Dies erlaubt eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer und Leistungserbringer.

Finanzierung

Finanziert werden soll der Betrieb von «Visit Glarnerland» mit jährlich CHF 1'100'000.-. Davon stammen vom Kanton CHF 350'000.-, von den Gemeinden CHF 400'000.- und von Dritten CHF 350'000.-. Für die Gemeinde Glarus bedeutete dies ein jährlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 130'000.-.

Für die Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 350'000.- liegen bereits unterschriebene Leistungsvereinbarungen vor. Über den Kantonsbeitrag hat der Landrat am 21. November 2018 im positiven Sinne entschieden. Auch die Stimmberechtigten aus Glarus Nord haben vor einer Woche grünes Licht gegeben. Heute entscheiden die Stimmberechtigten in Glarus Süd und Glarus. Dieses Geschäft erfordert für das Zustandekommen die Zustimmung des Kantons und aller Gemeinden. Kann nicht von allen diesen Parteien die Zustimmung erhalten werden, kommt dieses Geschäft nicht zustande.

«Visit Glarnerland» verkörpert aus Sicht des Gemeinderates die logische und konsequente Weiterführung des eingeschlagenen kantonalen touristischen Weges. Mit «Visit Glarnerland» erhalten sämtliche touristischen Leistungsträger, der Kanton sowie die drei Glarner Gemeinden eine schlagkräftige, dynamische und sich einer breiten Unterstützung erfreuenden Vermarktungsorganisation für Freizeit und Tourismus.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Der Verpflichtungskredit von jährlich CHF 130'000.- als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 - 2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland " (Visit Glarnerland AG) wird unter folgender Voraussetzung gewährt: Zustimmung aller weiterer involvierter Partner.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland " (Visit Glarnerland AG) beauftragt.

Die GPK empfiehlt ihrerseits den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und verlangt als Grundlage für die Beratung der Finanzierung der Jahre ab 2022 einen Wirksamkeitsbericht. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung und sichert einen solchen Bericht zu.

Sie finden die ausführliche Stellungnahme der GPK auf Seite 48 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird verlangt.

Rückweisungsantrag Andreas Schlittler, Glarus

Der Sprechende beantragt den Verpflichtungskredit von jährlich CHF 130'000.- zurückzuweisen, mit der Auflage, es sei innerhalb der Gemeinde über die grundsätzliche Art und Weise zu befinden, d.h. die Ausrichtung und den Umfang des angestrebten Tourismus zu klären und zur nächsten GV im Frühjahr oder Herbst zu definieren.

Begründung:

Der Text im Memorial auf Seite 44 bis 48 erweckt den Anschein, dass bereits eine Tourismus-Organisation bestimmt ist und/oder besteht, welche diesen Auftrag übernehmen wird. Dies war sicher das Ansinnen einiger und die Absicht der Projektgruppe. Die Informationen im Memorial sind aber nicht zutreffend - ja irreführend - denn es handelt sich eigentlich um falsche Angaben.

Richtig ist oder wäre: Nach kantonalem Submissionsgesetz besteht bei Dienstleistungsaufträgen die Pflicht, ein solcher Auftrag öffentlich auszuschreiben. Dieses Vorgehen wurde auf unsere Abfrage hin im Landrat von der zuständigen Departements Vorsteherin, Frau RR. M. Lienhard, bestätigt.

Somit ist klar, dass auf Grund eines solchen Verfahrens ein Anforderungskatalog zuhanden allfälliger Bewerber und Mitbewerber erstellt werden muss.

Bei einem totalen Vergabevolumen von insgesamt CHF 3,3 Mio. (Kanton, Gemeinde, Leistungsträger über 3 Jahre) ist es notwendig, die Anforderungen exakt zu kennen und zu definieren. Auch hier muss der Wettbewerb spielen.

Das ist eine grosse Arbeit die vorgängig durch das Departement erledigt werden muss. Und wenn sie richtig und genau gemacht wird, wird auch noch etwas Zeit benötigt. Dazu genügt das den Leistungsvereinbarungen zu Grunde liegende Konzept aus dem Jahr 2014, im Umfang von ein paar Seiten, sicher nicht.

Kurz nach der Gemeindefusion hat der Gemeinderat die Einwohner von "Neu Glarus" dazu eingeladen, sich an Workshops zu beteiligen und sich einzubringen. Die Ergebnisse zum Thema Tourismus daraus haben klar aufgezeigt, dass vor allem das Klöntal ein sehr heikles Thema ist, und dass man sich durchaus einen "sanften" Tourismus in Glarus vorstellen kann. (Eine sehr weitgehende Vision einer jungen Studentin war sogar ein autofreies Klöntal.)

Der Sprechende vermisst diese Diskussion. Die Voten zur Aeugstenhütte haben klar gezeigt, dass sich die Bevölkerung nicht in allen Belangen einig ist, was Tourismus heisst und wie weit Tourismus gehen muss und soll. Genau darüber sollte man sich als Stimmberechtigter nochmals Gedanken machen können, weshalb der Sprechende rät, die Zeit zu nutzen und den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Bevor Aufträge vergeben werden können, müssen die Ziele des Tourismus in Glarus klar sein.

GP Christian Marti, Ressortvorsteher Wirtschaft und Standortförderung

Glarus ist eine Art Juniorpartner im Tourismusgefüge Glarnerland. Die beiden Regionen im Süden und Norden sind, was der Übernachtungstourismus, sowie den Winter- und Sommertourismus angeht, die bedeutenderen Partner. Die Positionierung von Glarus und der Beitrag von Glarus in dieses Gesamtgefüge ist relativ klar. Er besteht in der Verbindung von Berg und See- Angebot - mit Aeugsten - Ennetberge - Klöntal. Mit einem eher städtisch geprägten Tourismus, welcher das Wiederaufbauggebiet als eigentliche Sehenswürdigkeit positioniert. Diese Verbindung ist in den beiden Tourismusstrategien 2011-2015 und jetzt auch in 2016-2019 so enthalten.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten darum, am heutigen Abend Nägel mit Köpfen zu machen. Die geforderte Vorarbeit, welche vom Vorredner angesprochen wurde, wurde weitgehend erledigt. Es besteht dazu ein Entwurf einer Leistungsvereinbarung (datiert mit 18. September 2018) zwischen dem Kanton Glarus und den drei Glarner Gemeinden mit einer zukünftigen Organisation visit glarnerland. Die Überlegungen was die Anforderungen an visit glarnerland sind, sind weit fortgeschritten und auch bereits schon verschriftlicht. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung konnte gemäss Information im Memorial auf der Homepage der Gemeinde Glarus eingesehen werden.

Es ist korrekt angesprochen worden, wie es nach dem heutigen Abend weitergeht. Wie die angesprochene Frau Landesstatthalterin Marianne Lienhard im Landrat informiert hat, informiert der Vorsitzende an dieser Stelle, wie es weitergeht, wenn alle drei Gemeinden und der Kanton den Betriebsbeiträgen zustimmen. Der Leistungsauftrag muss in einem nächsten Schritt bereinigt werden. Da besteht momentan keinen Zeitdruck. Die Vorgängerorganisation von visit glarnerland hat einen Auftrag und ein Mandat bis Ende März, d.h. die Sommersaison wird dann schon vorbereitet sein. Der Fahrplan sieht wie folgt aus: Im Dezember werden die Ausschreibungsunterlagen durch Kanton und Gemeinden finalisiert. Die Ausschreibung ist auf den Januar geplant, sodass ein Vergabeentscheid im Februar möglich ist. Es ist richtig, dass dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben wird und dann auch Zeit zur Verfügung stehen muss, um Offerten einreichen zu können. Die Gemeinden und der Kanton werden über die Vergabe entscheiden.

Im Namen des Gemeinderates bittet der Sprechende die Stimmberechtigten um Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages und damit auch der klaren Voten des Landerates und der Stimmberechtigten in Glarus Nord.

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag auf Rückweisung ab und unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Der Sprechende stellt fest, dass zum Kreditantrag keine Voten eingegangen sind.



Die Gemeindeversammlung gewährt unter der Voraussetzung der Zustimmung aller weiterer involvierter Partner einen Verpflichtungskredit von jährlich CHF 130'000 als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019-2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland".

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland" (Visit Glarnerland AG).

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2019

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 49 bis 77 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-

Budget 2019: Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Budget-Erfolgsrechnung 2018 weist bei einem geplanten Gesamtertrag von CHF 54,5 Mio. und einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 54,7 Mio. einen Aufwandüberschuss von rund CHF 200'000 aus. Für das Jahr 2019 sind Netto-Investitionen von CHF 14,7 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget liegt bei 30%.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über drei zentrale Kennzahlen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der SFG mind. 80% betragen, um eine Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten. Diesen Mindestwert haben wir im Durchschnitt der letzten 7 Jahre mit 160% deutlich übertroffen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Die Kennzahl zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Bis zu einer Netto-Schuld von CHF 1'000 pro Einwohner wird die Verschuldung als gering eingestuft. Glarus verfügt Ende 2017 über ein Netto-Vermögen pro Kopf von gut CHF 1'600.
- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Eine Mindestausstattung in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens wird empfohlen. Unsere Gemeinde verfügt über ein EK von 58 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von 35 Mio.

Die Entwicklung dieser finanzpolitisch wichtigen Kennzahlen ist gut. Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren eine gute finanzpolitische Ausgangslage für die anstehenden Investitionen erarbeitet. Auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung im Jahr 2017 konnte erreicht werden.

Finanzplanung

Der Finanzplan 2020 – 2023 zeigt jedoch auch, dass der Erhalt des Gleichgewichts zwischen Gemeindeentwicklung und Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Der aktuelle Stand der Finanzplanung zeigt, dass die notwendigen Investitionen in den Werterhalt und die Gemeindeentwicklung sowie die Unsicherheiten bezüglich der anstehenden Änderung des Steuergesetzes finanzpolitische Herausforderungen für unsere Gemeinde darstellen. Kostendisziplin in der Erfolgsrechnung ist weiterhin notwendig, um Raum für notwendigen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen zu erhalten.

Investitionen

Der Gemeindepräsident erklärt die Investitionstätigkeit der Gemeinde anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus hat in den ersten sechs Jahren nach der Gemeindefusion ein tiefes bis knapp mittleres Niveau erreicht. Nach dem Start in die Umsetzungsphase erreichte die Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr 2017 erstmals ein hohes Niveau.

Nach dem Budget 2018 plant der Gemeinderat auch für das Jahr 2019 knapp eine hohe Investitionsstätigkeit. Die für 2019 geplanten Investitionen machen erneut sichtbar, dass wir nach den Planungsjahren nun konkrete Projekte zur Gemeindeentwicklung umsetzen. Wir sind auf die anstehenden Investitionen vorbereitet, inhaltlich wie finanziell.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen finanzpolitisch verantwortungsvoll zu handeln und den ausgewiesenen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf der Infrastruktur stetig voranzutreiben. Der Gemeinderat will nachfolgenden Generationen weder eine veraltete Infrastruktur noch handlungsunfähige Finanzen hinterlassen. Ein Weg, der alle Verantwortlichen stark fordert. Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unveränderte Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2019 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020 - 2023.

Die GPK unterstützt nach ihrer Prüfung des Budgets 2019 die gemeinderätlichen Anträge. Die finden die Stellungnahme der GPK auf Seite 57 des Memorials.

Budgetberatung

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2018 unbestritten ist.

Das Eintreten auf das Budget 2018 ist unbestritten.

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird die Budget-Erfolgsrechnung 2019 im Detail beraten. Die Budget-Erfolgsrechnung ist auf den Seiten 58 bis 69 zu finden. Danach wird die Investitionsrechnung 2019 auf den Seiten 70 bis 75 beraten. Nachdem wir so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten haben, nehmen wir anschliessend die Genehmigung des Budgets 2019 gesamthaft vor.

Abschliessend wird der Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Detailberatung Budget-Erfolgsrechnung 2018

Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung Budget-Investitionsrechnung

Das Wort wird verlangt.

Antrag Jakob Hösli, Glarus

Streichung der Position - 19510.01 Zufahrt Brünirain Glarus

Der Brünirain befindet sich beim Bergli hinter dem Parkplatz, den Hügel runter Richtung Zeughaus. Es handelt sich um einen stotzigen Hang, der rund 1.5 Hektaren umfasst und mehrheitlich als Weide genutzt wird. Zuerst auf der Liegenschaft befindet sich ein kleiner Stall, welcher nicht verpachtet ist und auch nicht mehr genutzt wird. Bei der letzten Vergabe war dies eine Auflage. Der Stall soll abgerissen werden.

Heute ist die Liegenschaft durch einen Bewirtschaftungsweg erschlossen. Jahrzehntlang wurde die Liegenschaft bewirtschaftet und der Kleinbauer hat den Weg jeweils mit einem Ein-Achser befahren.

Im letzten Budget 2017 waren CHF 80'000.- zur Sanierung der Stützmauer des Weges enthalten. Dies wurde zum Glück bis jetzt nicht realisiert. Künftig soll die Liegenschaft durch eine Strasse teilerschlossen werden. Das erste erwähnte Strässchen - der Bewirtschafteterweg führt von der Garage Röschmann aus gesehen links den Hang hoch. Rechts an der Garage Röschmann vorbei gibt es noch einen etwas breiteren, neueren Weg. Dieser ist rund 200 Meter lang und endet im sogenannten Schuttloch. Und offensichtlich soll dieser Weg um rund 100 Meter verlängert werden, mit der Begründung, dass die Liegenschaft Brüni besser erschlossen wird. Grundsätzlich ist der Sprechende für die Erschliessung von alp- und landwirtschaftlichen Liegenschaften. Aber in diesem Fall macht es keinen Sinn. Die Liegenschaft wird zum grössten Teil als Weideland benutzt. Das Land mit einer Maschine zu bewirtschaften ist nicht möglich, da es zu steil ist.

Es ist auch nicht möglich mit landwirtschaftlichen Maschinen Dünger auszutun, da die Hangneigung dies nicht zulässt. Die einzige Möglichkeit ist, den Dünger vom Bergli aus nach unten zu spritzen.

Die Stützmauer, deren Sanierung vor einem Jahr im Budget eingestellt war und bis heute nicht realisiert wurde, wird nicht so schnell zusammenfallen, wenn der Weg vernünftig benutzt wird. So sollte die Strasse z.B. drei Rindern oder dem Transport einiger Heubündel mit einem kleineren Fahrzeug standhalten. Falls das Gebäude tatsächlich abgebrochen werden soll, ist es auch nicht nötig mit einem Fünf- oder Vier-Achser den Weg hochzufahren.

Der Sprechende ist der Meinung, dass der Antrag auf Sprechung eines Kredites von CHF 150'000.- abgelehnt werden soll.

Es gibt allenfalls das Argument, dass der Weg für forstwirtschaftliche Zwecke gebaut werden muss. Das wäre derselbe Blödsinn, wie wenn eine Begründung mit landwirtschaftlichem Zweck ins Feld geführt würde. Es ist beides nicht notwendig. Dies wäre herausgeworfenes Geld und mit den Steuergeldern soll vernünftiger umgegangen werden.

Es ist dem Vorsitzenden ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Verwaltungsmitarbeitenden sehr sorgsam mit den Steuergeldern umgehen.

Antrag Rückweisung Pos. 19530.10 und 19530.11, Rolf Blumer, Glarus

Der Sprechende beantragt im Konto 51/53 Forst- und Alpwirtschaft die Positionen 19530.10 und 19530.11, Alp Dräckloch / Unterstafel / Anbau DU/WC / Trinkwasserversorgung zurück zu weisen.

In Memorial auf Seite 71 ist dies nachzulesen.

Begründung

Seit Anfang März 2018 hinterfragen Hanspeter Spälti und der Sprechende dieses Bauprojekt. Der nun budgetierte Anbau soll die Sanierung der Alphütte abschliessen.

Die Gemeindeversammlung hätte über die Gesamtanierung im Umfang von insgesamt Fr. 350'000.-- befinden müssen. Hinzu kommt nun auch die Sanierung der Trinkwasserversorgung in der Höhe von Fr. 100'000.--. Das Projekt wurde in kleine Tranchen aufgeteilt, welche bis mindestens in das Jahr 2016 zurückverfolgt werden können. Ohne Baubewilligung und ohne nach unserer Ansicht erforderliches Gesamtprojekt, wurden im Herbst 2017 im grösseren Stil mit Arbeiten an der Innensanierung begonnen. Auf Druck von aussen ist dann am 27. März 2018 eine Publikation im Amtsblatt erfolgt. Zuvor musste das Bauamt gegen eine eigene Abteilung einen Baustopp verfügen. Nachdem wir uns zuerst schriftlich später auch mündlich mit der GPK ausgetauscht haben, entschieden wir uns zu einer Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat. Nach der ersten Beantwortung

tung der Gemeinde haben wir unsere Sichtweise in einer Replik und einer Duplik eingebracht. Am 15. November 2018, also vor gut zwei Wochen, wurde die Gemeinde vom Kanton nun aufgefordert, die fehlenden Baugesuchsunterlagen nachzuliefern. Die ganze Angelegenheit ist also nach wie vor pendent. Wie der Regierungsrat entscheiden wird ist noch offen.

Der Sprechende ist der Meinung, dass Sanierungen in diesem Umfang der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Für maximal sechs Wochen Betriebszeit pro Alpseason hätte die Gemeindeversammlung über die Verhältnismässigkeit der Sanierung befinden müssen. Es gibt also Gründe genug um die Positionen 19530.10 und 19530.11 zurückzuweisen und den ausstehenden Entscheid der Regierung abzuwarten. Auch soll die Gemeindeversammlung, wie vorhin ausgeführt, über ein Gesamtprojekt entscheiden können.

Abschliessend erlaubt sich der Sprechende noch eine persönliche Bemerkung. Dass den Antragstellern vom Gemeinderat in seinen Antworten an das zuständige Departement Rundumschläge, Behauptungen und Populismus vorgeworfen werden, hat diese doch erstaunt. Um es in der Bauersprache zu sagen, wo gehobelt wird, da fallen Späne. Das liegt in der Natur der Sache. Wir jedenfalls halten uns an die Objektivität, sind nicht gegen dieses Projekt, sondern lediglich gegen die Vorgehensweise des Rates. Und an dieser Haltung wird sich bis zu einem definitiven Entscheid der Regierung auch nichts ändern.

Der Sprechende bedankt sich abschliessend die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Antrag zu Pos. 19500.16, Reto Weber-Jud, Netstal

Der Sprechende beantragt im Budget bei der Investitionsrechnung unter 50 Werkhof, die Streichung von Position 19500.16, Fr. 100'000.-- für die Planung von Unterflur- und Halbunterflurcontainer im ganzen Gemeindegebiet (Seite 70 Memorial).

Der Sprechende ist Geschäftsführer bei der Ketrag AG und ist mit dem Thema Kehrrichtabfuhr vertraut.

Begründung

Der Sprechende hat lange überlegt, ob er diesen Antrag stellen soll. Die Ketrag pflegt mit der Gemeinde eine gute Zusammenarbeit und Probleme besprechen die Parteien in der Regel direkt miteinander und nicht in der Öffentlichkeit.

Bei diesem Budgetposten stören den Sprechenden jetzt aber zwei Dinge so stark, dass er einen Antrag stellen muss:

1. Die Gemeinde Glarus plant im Alleingang eine Änderung des Abfuhrsystems, obwohl die Kehrrichtentsorgung kantonal über den Zweckverband ZKG organisiert wird. Ein Abgleich oder Interessenaustausch mit den anderen Gemeinden und dem Verband hat es aber bisher nicht gegeben.
2. Die Bevölkerung weiss bisher nichts über das geplante System, keine Vor- und Nachteile, keine Konsequenzen, keine Grössenordnung der Umsetzungskosten. Wenn eine Mehrheit das neue System gar nicht will, sind diese hohen Planungskosten unnötig ausgegebenes Geld.

Der Sprechende erläutert kurz was da geplant wird, damit die Stimmberechtigten selbst entscheiden können, ob sie den Systemwechsel wollen.

Die Verwaltung von Glarus plant, die Strassensammlung abzuschaffen. Also keine Sammelcontainer (4-Rad Stahlcontainer für Gebührensäcke) und Säcke am Strassenrand mehr. Dafür sollen im ganzen Gemeindegebiet Unterflurcontainer erstellt werden, wohin man seinen Gebührensack bringen muss. Unterflurcontainer sind im Boden versenkte grosse Abfallcontainer mit einer Einwurfsklappe für die Säcke, die zum Entleeren mit einem Kran aus dem Boden gehoben werden.

Für Gewerbekehricht und Sperrgut bräuchte es aber weiterhin noch eine Lösung mit einem Sammeldienst.

Die Vorteile sind, dass man den Gebührensack unabhängig von der Zeit und vom Abfuhrtag entsorgen kann. Weiter kommt dies der Ästhetik zugute, da keine Säcke mehr am Strassenrand platziert werden.

Das Problem ist, dass die Unterflurcontainer auch viele Nachteile haben. Für die meisten bedeutet dies, dass zum Entsorgen des Sackes deutlich weitere Wege entstehen. Planer gehen bei den Behältern von einem Einzugsgebiet von 150 - 200m aus. Das Bundesgericht hat aber bereits schon eine Distanz bis 300 Meter als zumutbar beurteilt. Ein solches System hätte sehr hohe Anforderungen an die Schneeräumung. Die Behälter sind bodeneben und wenn die Keträg im Winter frühmorgens auf Sammeltour ist, müssen die Mitarbeiter des Werkhofes in erster Priorität die Behälter freischaufeln. Die Prioritäten bezüglich Schneeräumung sehen aber anders aus.

Es müsste trotzdem mehr als ein Lastwagen durch die Strassen fahren - einer zuständig für die Unterflurbehälter und einer für Werbecontainer und Sperrgut. Die unbezahlten Säcke können bei der Leerung nicht mehr aussortiert werden. Diese werden auf Kosten der Allgemeinheit mitentsorgt. Ein grosses Problem, welches diesen Sommer akut war, ist der Geruch bei Hitze. Die Behälter haben ein Volumen von bis zu 5'000 Liter. Von den untersten Säcken, welche flach gedrückt werden, kann Flüssigkeit auslaufen, welche selbst für die Angestellten der Keträg, welche sich doch einiges gewohnt sind, sehr unangenehm sein kann. Der Geruch wird über mehrere Wochen in den Behältern vorhanden sein, da diese nicht selbst gereinigt werden können. Es braucht hierzu eine Spezialfirma oder Kanalreinigungsfirma, was ebenfalls Kosten erzeugt und 1-2 Mal im Jahr möglich ist. Die Behälter sind teuer in der Anschaffung und auch der Einbau kostet. Pro Behälter ist mit ca. CHF 25'000 zu rechnen, dazu kommen Unterhalt und Reparatur. Ein weiteres Problem ist die Leerung des Behälters, welche ca. 7 Minuten dauert. Je nach Standort, ist die Strasse oder Zufahrt so lange blockiert. Die Standortsuche für einen Unterflurcontainer ist sehr schwierig, in der Innenstadt fast unmöglich. Es muss Boden zur Verfügung gestellt werden, es dürfen keine Leitungen in der Nähe sein, das Grundwasser darf nicht zu hoch sein, es sollte nicht zu viel Verkehr haben, der Boden muss eben sein, um einen Kranen bedienen zu können und das Einzugsgebiet sollte stimmen.

In der Vergangenheit wurden sehr viele Sammelcontainer durch die Keträg angeschafft, in vielen Mehrfamilienhäusern befinden sich solche und in der Gemeinde Netstal wurden in sämtlichen Quartieren Sammelcontainer aufgestellt.

Der Sprechende bevorzugt wegen der vielen Nachteile darum ganz klar, das aktuelle erst ca. 5-jährige Konzept des Zweckverbands. Das zwar auch Unterflurcontainer ermöglicht, aber nur in beschränkter Anzahl und nicht flächendeckend. Zum Beispiel bei Grossüberbauungen wie Gelbe Fabrigg, Rastenhoschet und in der Gemeinde Glarus bei der Siedlung Weid in Netstal. Die Unterflurcontainer könnten aber auch in Problemzonen eingesetzt werden, wie z.B. in nicht befahrbaren Strassen wie Langenacker oder Beglirain oder auch beispielsweise im Innenstadtbereich, sofern beispielsweise Fussgängerzonen vorgesehen sind. Dafür wird alles auf einer einzigen Sammeltour mit einem Fahrzeug abgedeckt.

Das wäre bei einer flächendeckenden Einführung nicht mehr möglich.

Die jetzigen Vorteile sind, dass für Gewerbekehricht und Sperrgut keine separate Tour angeboten werden muss. Die Bevölkerung hat kurze Wege für die Bereitstellung. So können die Kehrichtsäcke meistens vor dem Haus in einen Sammelcontainer werfen oder an die Strasse gestellt werden. Dort wo Sammelcontainer zur Verfügung stehen, besteht der Vorteil, dass unabhängig vom Abfuhrtag zu jeder Tages- und Nachtzeit entsorgt werden kann. Weiter können falsche Säcke bei der Leerung aussortiert werden und die Gemeinde hat die Möglichkeit die Fehlbahren bei der Leerung zu verzeigen. Die Reinigung der Sammelcontainer kann jeder Hauswart selbst vornehmen, sie sind zudem langlebig und mit CHF 800.-- günstig. Dazu kommt, dass sie nicht viel Platz brauchen.

Der Nachteil bei Standorten, wo Sammelcontainer und Unterflurcontainer fehlen, darf der Sack nur am Abfuhrtag selbst bereitgestellt werden. Dies ist aber auf dem gesamten Gemeindegebiet doch zwei Mal pro Woche.

Für das erst seit 5 Jahren gültige Konzept im ZKG hat die Ketrag bereits drei neue Kehrriechwagen beschafft; ein Vierter sollte noch folgen. Aus logistischen Gründen muss in allen drei Gemeinden des Zweckverbandes das Abfuhrsystem soweit ähnlich sein, dass überall die gleichen Fahrzeuge eingesetzt werden können. Das wäre in der Gemeinde Glarus, wenn sie im Alleingang diese Planung weiterverfolgt und umsetzt, mit flächendeckend ca. 130 solchen Unterflurcontainern, aber nicht mehr möglich. Dann bräuchte es andere Typen von Unterflurbehältern als bisher verbaut wurden. Nämlich solche mit einem Innenbehälter mit Bodenklappe anstelle eines Innensacks. Um die zu Leeren, benötigt man aber grössere und schwerere Kehrriechwagen mit einem stärkeren Kran.

In den nächsten paar Jahren sind hohe Investitionen von jährlich ca. CHF 20 Mio. in der Pipeline. Die Parteien mahnen, man müsse eine Bedarfs- aber auch Verzichtplanung machen. Auf diese ca. CHF 3 Mio., die die ca. 130 Unterflurbehälter mindestens kosten würden, kann man aus der Sicht des Sprechenden gut verzichten. Die Gemeinde Glarus hat ein funktionierendes, kostengünstiges Abfuhrsystem, das auch den Einsatz von Unterflurbehältern in beschränkter Stückzahl gestattet. Der Zweckverband Kehrriechgebühren Glarnerland hat mit CHF 1.65 für einen 35L Sack weiterhin einer der günstigsten Preise. Auch von da her drängt sich keine Änderung des Abfuhrsystems auf. In der Altstadt von Zürich mag so ein Konzept mit nur noch Unterflurbehältern angemessen sein, in unserem ländlichen Kanton sollte aber Funktionalität und Kosten mehr Gewicht haben als Design. Der Sprechende ist der Ansicht, dass das knappe Geld in den nächsten Jahren besser für Unterhalt und Ersatz der Gemeindeinfrastruktur wie z.B. Schulhäuser oder Werkleitungen eingesetzt werden soll und auf Dinge, die nur wünschbar aber nicht nötig sind, verzichtet werden. Oder solches mindestens solange zurückhalten, bis die Gemeinde einmal im Geld schwimmt.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung seines Antrages zur Streichung des Budgetpostens von CHF 100'000 für die Planung und zur längerfristigen Einsparung von CHF 3 Mio.

Der Vorsitzende übergibt aufgrund der bisherigen Voten das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher Hansjörg Schneider.

GR Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Der Sprechende nimmt zu sämtlichen eingegangenen Rückweisungsanträgen Stellung:

19500.16 - Planung von Unterflur- und Halbunterflurcontainer

Als erstes nimmt er Bezug auf das Votum von Reto Weber und möchte einige Punkte richtigstellen. Reto Weber hat vom Zweckverband Kehrriechentsorgung gesprochen. Der Zweckverband Kehrriechentsorgung bestimmt nicht wie im Kanton Glarus Kehrriech entsorgt wird, er arbeitet viel mehr nach den Vorgaben der drei Gemeinden. Dies als Grundlage.

Die Aussage, dass die Gemeinde Glarus alleine für den Abfall sorgt. An der nächsten Frühlingsgemeindeversammlung stimmen die Stimmberechtigten über ein neues Abfallreglement ab, welches in allen drei Gemeinden gleich lautet mit ein paar wenigen kleinen Ausnahmen.

Reto Weber ist Geschäftsführer der Ketrag, was er nicht erwähnt hat, ist, dass das gesamte Abfuhrwesen selbsttragend ist. Die Sackgebühren berappen das Abholen des Abfalls und auch Investitionen in die Infrastruktur.

Weiter wurde nicht erwähnt, dass mit dem jetzigen System die Abfalltour wöchentlich erfolgt. Mit den neuen Unterflurcontainern und Halbunterflurcontainern wird dies nicht mehr wöchentlich sein. Das heisst, es wird weniger Lastwagenfahren in der Gemeinde geben.

Beim budgetierten Posten handelt es sich um einen Planungskredit, mit welchem eruiert werden soll, ob es Sinn macht ein System mit Unterflurcontainern aufzubauen. Vielleicht sind gewisse Voten von Reto Weber richtig und man kommt zum Schluss, dass es mehr Sinn macht mit dem jetzigen System weiter zu fahren und die Säcke am Strassenrand, welche teilweise in der Nacht aufgerissen werden, sind weiterhin zu akzeptieren.

Aus den obengenannten Gründen bittet der Sprechende die anwesenden Stimmberechtigten dem Gemeinderat zu folgen und die CHF 100'000 Planungskredit zu belassen.

19510.01 - Zufahrt Brünirain Glarus

Der Sprechende schreitet zum zweiten Punkt - zum Antrag von Jakob Hösli zur Streichung der Position 19510.01. Wo der Brünirain liegt, hat Jakob Hösli bereits erklärt, nämlich die Wiese hinter der Garage Röschmann in Richtung Bergli.

Was Jakob Hösli nicht erwähnt hat, ist, dass der Weg nicht der Gemeinde alleine gehört, sondern drei Private mitbeteiligt sind. Diese haben eine finanzielle Mitbeteiligung an der Instandstellung der Strasse abgelehnt.

Jakob Hösli hat angesprochen, dass die Mauern in einem schlechten Zustand sind, diese Strasse instand zu stellen kommt bedeutend teurer. Deshalb ist ein Posten von CHF 150'000 im Budget eingestellt, welcher die Erschliessung des Brünirains durch den Wald ermöglicht. Dem Pächter wird so ermöglicht, die Wiese weiterhin zu bewirtschaften.

Der Sprechende distanziert sich von der Idee, dass die Strasse erstellt werden soll, um den Stall abbrechen zu können.

Aus obengenannten Gründen bittet der Sprechende die anwesenden Stimmberechtigten dem Gemeinderat zu folgen und die Position in der Investitionsrechnung zu lassen.

19530.10 und 11 - Alp Dräckloch / Unterstafel / Anbau DU/WC / Trinkwasserversorgung

Der Sprechende verweist auf die zwei grundlegenden Strategien wie Alpen aufrechterhalten werden. Die eine Strategie ist, dass die Alpen nacheinander in Stand gestellt werden. Als Grössenordnung verweist der Sprechende auf die 10 Alpen im Besitz der Gemeinde Glarus, welche in verschiedene Stafel unterteilt sind und 96 Gebäude beinhalten. Das heisst beispielsweise, dass im einen Jahr in die Instandstellung der Auern Alp investiert wird, was CHF 2 Mio. kostet. Im darauffolgenden Jahr ist beispielsweise die Alp Rossmatt dran mit ebenfalls CHF 2 Mio.

Die Gemeinde Glarus aber fährt die Strategie, dass jeweils kleine Posten investiert werden, um das Nötigste zu sanieren. Es ist schlichtweg dem Äpler nicht zumutbar, dass er unter Umständen zehn Jahre warten muss, bis in seine Alp investiert wird.

Der Sprechende nimmt konkret zur Alp Dräckloch Stellung. Wenn eine Alp saniert wird, muss als erstes gewährleistet werden, dass diese über sauberes Wasser verfügt. Ohne sauberes Wasser ist es weder möglich zu käsen noch ist ein der Norm entsprechender Betrieb möglich. Unter dem Posten 19530.11 - Verbesserung der Wasserversorgung gemäss Mängelbericht des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Kanton Graubünden. Bei Ablehnung der vorliegenden Position wird es so sein, dass das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in ein paar Jahren erneut die Mängel beanstandet und die Alp unter Umständen schliesst. Ohne sauberes Wasser kein Alpbetrieb.

Der zweite von Rolf Blumer angesprochene Punkt, ist der Anbau von Dusche und WC auf der Alp Dräckloch. Es handelt sich um die Alp, welche vom Klöntal hoch, unten am Timmerwald vorbei erreicht werden kann. Die Alp hatte bis vor zwei Jahren den Zustand aus den 70er Jahren. Heute ist sie renoviert und verfügt über eine neue Käseerei, welche dem Äpler wieder ein dem hygienischen Standard entsprechendes Arbeiten ermöglicht. Fest steht, dass der Äpler mehr als 6 Wochen auf der Alp ist, nachdem er zu Beginn der Saison dort verbringt, dann in den oberen Stafel wechselt und zum Ende der Alpsaison wieder nach unten wechselt. Wenn die CHF 100'000.- für den Anbau des WC's gestrichen wird, schaden die Stimmberechtigten weder dem Gemeinderat noch der Verwaltung. Es ist einzig der Äpler der Leidtragende, er verfügt über eine gut ausgerüstete Hütte, eine Käseerei, ein guter Stall - aber die sanitärischen Anlagen sind noch alt, mit Plumpsklo. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten die beiden Posten 19530.10 und 19530.11 in der Investitionsrechnung zu belassen.

Votum zu Pos. 19510.02, Hanspeter Spälti, Netstal

Vorsorglich meldet sich der Sprechende im Rahmen des Budgets 2019 zu Wort. Nicht wegen eines Antrages, sondern für einige Ausführungen zuhanden des Protokolls.

Im Budget 2019, Teil Investitionsrechnung, ist im Konto 52/53 Forst- und Alpwirtschaft auf Seite 71 unter Position 19510.02 der Ausbau der Buechwaldstrasse in Netstal (Ausbau Einlenker Rütigasse/Schiesstand und Zufahrt bis Butzirunse) aufgelistet. Dafür sind CHF 160'000.- eingestellt.

Der Ausbau steht in direktem Zusammenhang mit der Erschliessung der kürzlich erfolgten Schutzmassnahme an der Plänggkirunse. Am 12. Februar 2016 ereignete sich dort ein Felsabbruch, der rund 5'000 m³ Fels ins Tal beförderte. Mittlerweile wurde dort ein monumentaler Schutzwall errichtet, um insbesondere Kulturlandschaft zu schützen. Ein Teil der Strasse von Norden her ist erstellt. Nun soll mit der Fortführung nach Süden die Bewirtschaftung der Schutzbauten sichergestellt werden. So weit so gut.

Vergessen hat die Gemeinde aber anscheinend, dass lediglich etwa 250 Meter weiter südlich der Plänggkirunse eine ungleich grössere Gefahrenquelle, nämlich die Butzirunse liegt. Sie hat ein riesiges Einzugsgebiet. Auf dem Weg nach Auern ist nach einem Ereignis bei der sogenannte Laui schon heute viel Material gelagert, das plötzlich und unverhofft zu Tale donnern könnte. Im Einzugsgebiet der Runse befinden sich Sachwerte in Millionenhöhe, nämlich die Quartiere Haselholz, Risi und Grünhag. Darum hatte die Gemeinde im Budget 2015 und 2016 vorgesehen, im Jahr 2017 CHF 150'000.- in die Verbauung der Runse zu investieren. Insgesamt wurde ein Projekt mit Bruttokosten von CHF 2'010'000.- ausgewiesen, wovon gemäss Bulletin 60% Subventionen erhältlich sein sollten. Die Gemeinde hatte also durchaus erkannt, dass die Behebung der Schwachstellen zeitnah angegangen werden müssen.

Aus dem Sprechenden unerfindlichen Gründen ist dieses Projekt nun anscheinend nicht mehr existent. Es finden sich dazu keine Angaben mehr, weder im Budget noch im Finanzplan. Tatsache ist, dass die Gemeindeversammlung Netstal in den Neunzigerjahren, auf Antrag des Gemeinderates, die damalige Runsenkorporation aufgelöst und deren Aufgaben übernommen hat. Einzig die Wehrpflicht der direkten Anstösser besteht noch heute. Die Gemeinde steht also in der alleinigen Pflicht.

Kurz nachdem die neue Gemeinde Glarus existierte, zeigte ein ganz normales Ereignis, wie es etwa zwei bis dreimal jährlich auftreten kann, wie schnell sich dort heikle Situationen einstellen können. Weil damals niemand - trotz anhaltenden Regenfällen - den Sammler vom Schwemmgut befreite, überlief dieser und das Wasser samt Geschiebe ergoss sich bis zur reformierten Kirche. Auch der Entlastungskanal zum Löntsch war verstopft und die Feuerwehr benötigte unter Mithilfe externer Partner zwei Tage, bis sich die Lage wieder entspannte. Der Sprechende möchte sich darum gar nicht vorstellen was passiert, wenn sich ein grösseres Ereignis einstellt und dadurch massive Schäden entstehen würden, obschon die Verantwortliche um die Gefahr, die von dieser Runse ausgeht, kennen.

Es wäre jetzt aber vermessen zu fordern, die damaligen Zahlen unverzüglich wieder in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Sprechende meldet sich aber jetzt, damit das Thema nicht in Vergessenheit gerät und gibt dem Gemeinderat darum die Gelegenheit, aktiv zu werden und die benötigten Mittel im Budget 2020 und in der Finanzplanung wieder zu aktivieren und die Arbeiten an die Hand zu nehmen.

Der Sprechende wird am Thema dranbleiben und ist sich sicher, dass er nicht der Einzige ist, der ein Interesse hat, eine nachhaltige Lösung dieser Aufgabe zu erreichen. Leider sind solche Themen halt nicht so attraktiv wie Flowtrails, Eishallen, Sportanlagen, Tourismusprojekte usw. Sie gehören aber ebenso zu den ganz wichtigen Aufgaben einer Behörde im Umgang mit seinen Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Sprechende bedankt sich abschliessend für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hanspeter Spälti für sein Votum und versichert den Anwesenden, dass sich die Gemeinde über die Wichtigkeit der Thematik bewusst ist.

Abänderungsantrag zu Pos. 19606.04, Christian Hefti, Netstal

Der Sprechende stellt einen Abänderungsantrag zum Budget Seite 73, Punkt 606 Sportanlage Wiggis, Position 19606.04, betreffend Planungskredit Ersatz Sandplatz Wiggis über CHF 150'000.-.

Die CHF 150'000.- sind auf CHF 75'000.- zu reduzieren. Zudem sind zu Beginn der Planungsphase die betroffenen Vereine zu involvieren um deren Bedürfnisse mit einzubeziehen.

Zur Begründung:

Der Sprechende findet diese CHF 150'000.- zu hoch angesetzt, da die Bedürfnisse der Vereine im Voraus nicht genug abgeklärt wurden. Wenn man das machen würde, könnte man bereits spezifisch auf die richtige Lösung hin planen. Ebenfalls könne man in diesen Gesprächen allfällige Nebenbedürfnisse feststellen. Wenn man von den Zahlen ausgeht, die am 16. August 2017 in der Glarnerwoche publiziert wurden, CHF 480'000.- für eine Begrünung und CHF 850'000.- für einen Kunstrasen. Der Sprechende findet für beide Varianten die angesetzten CHF 150'000.- definitiv zu hoch.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend um Unterstützung seines Antrages auf Reduktion des Planungskredites und der Miteinbezug der Vereine während der Planungsphase.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher Hansjörg Schneider.

GR Hansjörg Schneider, Ressortvorsteher Liegenschaften und Landwirtschaft

Der Sprechende verdeutlicht, dass es um den Sandplatz südlich des Fussballplatzes in Netstal geht. Der Platz war bis etwa ins Jahr 1976 ein Rasenplatz bis die Verantwortlichen diesen mit einem Sandplatz ersetzt haben. Seit nun etwa 40 Jahren beschweren sich die Vereine wie FC Netstal und Turnverein über den Platz.

Der Sprechende verdeutlicht, dass die Sportanlagen innerhalb der Gemeinde grundsätzlich dem Schulsport zu dienen haben. Wenn die Bedürfnisse der Schulen und den betroffenen Kindern befriedigt sind, kommen die Bedürfnisse der verschiedenen Vereine zum Zug. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung waren Stimmen zu hören, dass der FC Netstal mit diesem Projekt einen Wunsch erfüllt bekommt und die restlichen Vereine somit zu verzichten hätten.

Der Sprechende versichert, dass wenn der Kredit gesprochen wird, als erstes die Bedürfnisse der verschiedenen Interessenträger abgeholt werden. Der Sprechende ist weiter überzeugt, dass auch die Angestellten der Verwaltung kein Interesse haben nur etwas für den FC Netstal zu bauen.

Die Höhe des Kredites ergibt sich daraus, dass nicht nur der Platz selbst beplant werden soll, sondern auch die Umkleidekabinen, die Entwässerungslösungen etc. Bestandteil des Projektes sein sollen. Die von Christian Heft beantragten CHF 75'000.- reichen nicht aus und es kann nur ein halbfertiges Projekt geplant werden. Für eine saubere Planung braucht es den Kredit von CHF 150'000.

Was schlussendlich auf dem Platz geschieht, entscheidet die Gemeindeversammlung, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt um die Sprechung eines Umsetzungskredites geht.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend um Unterstützung des im Budget eingestellten Betrages von CHF 150'000 für die Position 19606.04.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung. Die Bereinigungen der einzelnen Positionen erfolgen nach Auflistung gemäss Budget-Position im Memorial und nicht in der Reihenfolge der Beantragungen. Die Gemeindeversammlung ist mit dem Vorgehen stillschweigend einverstanden. Der Vorsitzende ruft die einzelnen Positionen auf.

19510.01 - Zufahrt Brünirain

Es liegt hierzu ein Streichungsantrag von Jakob Hösli vor.

Die Stimmberechtigten streichen die Position 19510.01 aus der Budget-Investitionsrechnung.

19530.10 - Anbau Dusche/WC Alp Dräckloch Unterstafel

Es liegt hierzu ein Rückweisungsantrag von Rolf Blumer vor. Die Position soll solange zurückgewiesen sein, bis die Aufsichtsbeschwerde erledigt ist.

Der Vorsitzende lässt aufgrund des knappen Resultates die Stimmen auszählen.

Die Stimmberechtigten stimmen mit 237 zu 213 für die Position 19530.10. Die Position bleibt somit in der Budget-Investitionsrechnung 2019 enthalten.

19530.11 - Wasserversorgung Alp Dräckloch

Es liegt hierzu ein Rückweisungsantrag von Rolf Blumer zu. Die Position soll solange zurückgewiesen sein, bis die Aufsichtsbeschwerde erledigt ist.

Die Position wird drin gelassen.

Die Stimmberechtigten stimmen dem gemeinderätlichen Antrag zu und belassen die Position 19530.11 in der Budget-Investitionsrechnung 2019.

19500.16 - Planung Unterflur-/Halbunterflurcontainer

Es liegt hierzu ein Streichungsantrag von Reto Weber vor.

Die Stimmberechtigten streichen die Position 19500.16 aus der Budget-Investitionsrechnung 2019.

19606.04 - Kürzung Planungskredit

Es liegt hierzu ein Kürzungsantrag von Christian Hefti zur Halbierung des Planungskredites auf CHF 75'000.- vor.

Die Stimmberechtigten stimmen dem gemeinderätlichen Antrag zu und setzen den Planungskredit wie beantragt auf CHF 150'000.- fest.

Damit hat die Gemeindeversammlung die Budget-Investitionsrechnung 2019 beraten. Der Vorsitzende leitet nach diesen Detailberatungen zur gesamthaften Budget-Genehmigung über.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2019 in der beratenen Form.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2020-2023, S. 27-30 im Memorial gewünscht werden. Der Finanzplan zur Investitionsrechnung ist auf Seite 76 und derjenige zur Erfolgsrechnung auf Seite 77 abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2020-2023 stillschweigend zur Kenntnis.



Der Vorsitzende bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für die Genehmigung des Budgets, bei der GPK für die aufmerksame Begleitung, dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die anspruchsvolle Planungsarbeit und bei allen Angestellten für den sorgsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.



Traktandum 8

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2019

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 78 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Angesichts der aktuellen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 bei 63% belassen werden. Das unter Traktandum 7 verabschiedete Budget für das Jahr 2019 baut auf diesem Steuerfuss auf.

Antrag die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort wird verlangt.

Antrag Hanspeter Spälti, Netstal

Der Sprechende beantragt den Gemeindesteuerfuss um 2% von 63% auf neu 61% zu senken.

Begründung

Der Sprechende beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Verifizierung der Finanzkennzahlen der Gemeinde, und er hat dazu im Internet entsprechende Recherchen gemacht. Man findet dort eigentlich alle relevanten Zahlen, die Auskunft über die finanzielle Situation der Gemeinde geben.

Die Ausführungen des Vorsitzenden an der Frühlingsgemeinde 2018 haben den Sprechenden dann zusätzlich bewogen, das Thema noch vertiefter zu beleuchten. Anhand einer Präsentation machte er damals verschiedene Aussagen, bspw. zu Investitionen, oder zum Eigenkapital. Er zeigte die künftige Investitionstätigkeit im Vergleich zu den Schwestergemeinden oder zum Kanton anhand einer Grafik im positiven Licht. Oder er erläuterte, dass der Gemeinderat beschlossen habe, das Eigenkapital bei CHF 30 Mio. festzulegen. Wie immer haben solche Aussagen aber immer zwei Seiten.

Darum möchte der Sprechende den Stimmberechtigten in der Folge anhand seiner Recherche aufzeigen, dass es sehr wohl möglich ist, ohne Einschränkungen bei Projekten usw., die Steuern moderat zu senken. Die Zahlen, er bei seinen Ausführungen verwendet, sind mit etwas Aufwand ausnahmslos auf der Website der Gemeinde zu finden.

Zunächst zu den Investitionen. Hier kommt es dem Sprechenden vor, als wäre es ein umgekehrtes Ketchup Syndrom. Diejenigen, welche noch das Ketchup aus der Glasflasche kennen, wissen was gemeint ist. Entweder kommt nichts heraus oder alles auf einmal. Und genauso verhält es sich mit den Investitionen der Gemeinde. Es wurde seit Beginn der neuen Zeitrechnung immer viel angekündigt und dann vieles nicht umgesetzt. So hat die Gemeinde zwischen 2011 und 2017 insgesamt rund CHF 55 Mio. Investitionen angekündigt, realisiert wurden in gleichen Zeitraum aber lediglich rund CHF 31,8 Mio. Total sind also rund CHF 23 Mio. nicht realisiert worden. Das bedeutet auch, dass dafür keine Zinsen oder Amortisationen anfallen.

Beim Eigenkapital soll also die Zielgrösse bei CHF 30 Mio. liegen - eine durchaus realistische Grösse. Eine Faustregel besagt, das Eigenkapital solle rund die Hälfte des Jahresumsatzes betragen. Bei einem Umsatz von aktuell rund CHF 54 Mio. ein realistischer Wert. Das ausgewiesene Eigenkapital der Gemeinde ist zwischen 2011 und 2017 um rund CHF 1,9 Mio. auf total rund CHF 58 Mio. gestiegen. Hier hat es also noch viel Fleisch am Knochen.

Im gleichen Zeitraum hat der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad stolze 126,8% betragen. Ein Wert zwischen 80% und 100% gilt als erstrebenswert. Und auch wenn dieser wegen anstehender Investitionen wieder sinkt, im Mehrjahresvergleich ist auch hier noch genügend Luft zum Atmen.

Nachdem im Jahr 2014 die Steuern auf 63% angehoben worden sind, hat sich der Fiskalertrag gegenüber dem Jahr 2011 um fast CHF 6,9 Mio. von CHF 28.1 Mio. auf CHF 35 Mio. erhöht. Die Einnahmen sind auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung stabil und nachhaltig. Es gibt keine Anzeichen auf eine signifikante Veränderung.

Ebenso hat die Gemeinde im Zeitraum zwischen 2011 und 2017 nicht weniger als total rund CHF 11,3 Mio. zusätzliche Abschreibungen getätigt. Weiter belasteten in den Jahren zwischen 2013 und 2016 sogenannte Kleininvestitionen in der Höhe von rund CHF 7.1 Mio. die Erfolgsrechnung. Leider konnten hier keine weiteren Zahlen aus allen Jahren eruiert werden. Dennoch schliesst die Gemeinderechnung seit 2014, also seit der letzten Steuererhöhung, immer mit sehr positiven Ergebnissen ab. Und es gibt keine Anzeichen, dass dies bei der Rechnung 2018 anders sein wird.

Demgegenüber sind seit dem Jahr 2011 die Personalkosten um rund CHF 2,5 Mio. gestiegen. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob die Dienstleistungen der Gemeinde dadurch so viel besser geworden sind. Und mit der heutigen Verabschiedung der Legislaturplanung stehen weitere Anstiege ins Haus.

Heute existieren in der Verwaltung in den einzelnen Abteilungen für alles Mögliche Fachstellen, wie Kommunikation, Landwirtschaft, Parkraumbewirtschaftung und anderes mehr. Von den externen Dienstleistungserbringern ganz zu schweigen. Trotzdem scheint die Gemeinde bei grossen Projekten überfordert. Das Unbehagen der Bevölkerung war heute Abend jedenfalls mit Händen zu greifen. Der Sprechende hat auch den Eindruck, dass die anvertrauten Mittel nicht immer so eingesetzt werden, wie sie sollten. Und ehrlich gesagt beschleicht mich manchmal das ungute Gefühl, als gäbe es einzelfallweise Anzeichen für frivoles Ausgabeverhalten.

Darum plädiert der Sprechende heute für eine moderate Steuerreduktion von 2%. Ein Steuerprozent beträgt rund CHF 550'000.-. In der Summe entspricht das rund CHF 1,1 Mio. oder etwa 2% des Gesamtbudgets. Selbst bei einer sehr seriösen Budgetierung bleibt erfahrungsgemäss immer eine Ungenauigkeit übrig. Der Streubereich dürfte beim Budget bei +/-5% liegen.

Es ist ersichtlich, dass die Gemeinde auf einem soliden Fundament steht und sie ist, um es umgangssprachlich zu sagen, etwas fett und träge geworden. Die Reserven sind ausreichend, um über einen längeren Zeitraum auch mit etwas weniger Einnahmen gut über die Runden zu kommen. Daran ändert auch das kürzlich erschienene Rating des Kantons nichts. Zu lange werden nämlich auch beim Kanton schwarze Zahlen geschrieben, gleichzeitig aber noch viel schwärzer gemalt. Darum misst der Sprechende diesen auch keine besondere Bedeutung zu. Und zudem nimmt es der Sprechende in Kauf, wenn sich die Situation in der Gemeinde etwas verschlechtern sollte. Einerseits, so wurde es aufgezeigt, lässt es die Ausgangslage durchaus zu und andererseits ist der Sprechende auch nicht unglücklich, wenn die Gemeinde Glarus darum vielleicht etwas weniger in den innerkantonalen Finanzausgleich einzahlen muss.

Wenn dem vorliegenden Antrag zugestimmt wird, dann wird kein einziges der beschlossenen Projekte oder die Umsetzung der anvisierten Arbeiten im Budget verhindert. Vielmehr dürfte dafür gesorgt sein, dass in der Gemeinde vielleicht eine neue Bescheidenheit Einzug hält und die Verantwortlichen sich im einen oder anderen Fall über Ausgaben etwas mehr Gedanken machen müssen als auch schon und Wünschbares vom weniger Wünschbaren noch besser trennen. Es ist Zeit, den

Steuerzahlenden wieder etwas Entlastung zu verschaffen, wenn gleich das beim Einzelnen im Portemonnaie nicht so viel ausmachen wird. (Bei Fr. 100'000.-- Steuereinkommen heisst das rund Fr. 100.--.) Mit einem solchen Entscheid wird aber auch noch ein ganz entscheidendes Signal Richtung Norden und Süden und auch ins Rathaus gesandt.

Der Sprechende bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Votum Andreas Schiesser, GPK

Andreas Schiesser, Vizepräsident der GPK kann die Worte von Hanspeter Spälti nachvollziehen. Auch der GPK liegen die Finanzen der Gemeinde am Herzen und sie setzt sich dafür ein, dass mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird.

Es wurden an der heutigen Gemeindeversammlung viele Projekte und Investitionen beschlossen. Aus diesem Grund beantragt der Sprechende den Stimmberechtigten den Steuerfuss bei unverändert 63% zu belassen.

Hanspeter Spälti hat bei seinen Ausführungen den Vergleich mit Glarus Nord und Glarus Süd angestellt. Glarus Nord musste die Steuern erhöhen. Die Gemeinde Glarus befindet sich momentan in der guten Situation, dass der Steuerfuss nicht verändert werden muss. Dies soll nicht heissen, dass das Geld freizügig ausgegeben werden darf, vielmehr soll nach wie vor Sparpotenzial identifiziert und auch realisiert werden. Die gute Ausgangslage soll nicht gefährdet werden, indem bereits jetzt schon an der Steuerschraube gedreht wird. Die Entwicklung soll vielmehr beobachtet werden - durch die Anstrengungen der letzten Jahre konnte mit der Zielsetzung "grün 2017" der aktuelle Stand erreicht werden.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend, den Steuerfuss wie vom Gemeinderat beantragt bei 63% zu belassen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher Roland Schubiger.

Roland Schubiger, Ressortvorsteher Finanzen und Controlling

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten darum, von einer Steuerfussenkung auf 61% abzuweichen und begründet dies wie folgt.

Die Gemeinde Glarus befindet sich momentan in einer Realisierungsphase, welche relativ hohe Investitionen vorsieht. Bei einer Steuerfussenkung wäre die Umsetzung von einigen Projekten nicht mehr möglich. Der innerkantonale Finanzausgleich geht über Lasten und nicht wie von Hanspeter Spälti dargelegt über das Vermögen. Dies darf nicht mehr als Argument verwendet werden.

Die getätigten Abschreibungen bedeuten für die Gemeinde Glarus ein gutes Polster, was für die anstehenden Projekte und Investitionen auch benötigt wird.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten abschliessend, den Steuerfuss bei 63% zu belassen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt die vom Gemeinderat beantragten 63% den 61% gegenüber.

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer zu belassen.



Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende dankt den Stimmberechtigten für den lebendigen Austausch, das engagierte und konstruktive Politisieren. Er spricht allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung involviert waren, seinen herzlichsten Dank aus. Einen besonderen Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderates.

Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus in der Gemeinde. Am Samstag, 01.12.2018 empfangen die Netstaler Kinder den Samichlaus. In **Netstal** empfängt der Industrie- und Gewerbeverein alle Interessierten ab 15.30 Uhr zum gemütlichen Chlaustreff auf dem Schulhausplatz. Um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug ebenfalls auf dem Schulhausplatz. Und um 19.00 Uhr beginnt auf dem Schulhausplatz die Lichtshow des international bekannten Lichtkünstlers Gerry Hofstetter, welcher im Rahmen seiner Lichtkunsttour durch die Schweiz das Schulhaus Netstal ins Rampenlicht stellt.

Ebenfalls am Samstag, 01.12.2018 empfangen die Ennendaner Kinder den Samichlaus. In **Ennenda** findet der Chlausmarkt ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennendaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 03.12. und Dienstag, 04.12. folgen dann die Chlausumzüge in **Glarus** und **Riedern** beide starten um 18.15 Uhr.

Am Donnerstag, 06.12.2018 ist der Lichtkünstler Gerry Hofstetter Gast bei den Kindern des Glärnisch-Schulhauses Glarus.

Und am Wochenende vom 7. - 9. Dezember 2018 der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Die Gelegenheit zur Begegnung soll genutzt werden. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

Polizeistunde

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Verabschiedung

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Er bedankt sich, dass die Anwesenden heute die Gemeinschaft gesucht haben. Der Gemeindepräsident freut sich, die Anwesenden bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2017 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 23.45 Uhr

Glarus, 30. November 2018

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Max Widmer